

Bebauungsplan K 76 „Limburger Straße II“

III Anregungen der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Es wurden keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

**Amt für Bodenmanagement
Limburg a.d. Lahn**



Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn
Berner Straße 11, 65552 Limburg a.d. Lahn

Planungsbüro Koch
Alte Chaussee 4
35614 Aßlar

per E-Mail an
info@pbkoch.de

TÖB – Hochtaunuskreis

Aktenzeichen (Bitte bei Rückfragen/Zahlungen angeben)

22.2 LM-02-06-03-02-B-0002#042

Dienststelle Nr. 0620
Bearbeiter/in Orelly Dominik (HVBG)
Telefon (06431) 9105 – 6415
E-Mail dominik.orelly@hvbg.hessen.de

Datum 12.07.2021

Bebauungsplan: K 76 "Limburger Straße II"
Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4a (3) BauGB

Ihr Schreiben vom: **24.06.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechenden den Zuständigkeitsbereichen des Amtes für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn werden folgende Einwände beziehungsweise Hinweise vorgebracht:

Für den Bereich der städtischen und ländlichen Bodenordnung und den Bereich des Liegenschaftskatasters werden keine Bedenken oder Hinweise in Bezug auf das o. g. Vorhaben vorgebracht. Das Vorhaben ist nicht von einem Flurbereinigungsverfahren oder einem von uns durchgeführten Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Dominik Orelly)



Julia Arndt

Von: AVA Fremdplanung <fremdplanung@avacon.de>
Gesendet: Freitag, 25. Juni 2021 09:53
An: Julia Arndt
Betreff: nicht betroffen - Bebauungsplan K 76 "Limburger Straße II", Stadt Königstein, (Hochtaunuskreis)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH.

Bitte beachten Sie, dass ihre Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.

Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Freundliche Grüße

Kevin Koehler

Im Auftrag von Avacon Netz GmbH

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG

Standort

Watenstedter Weg 75

38229 Salzgitter

Tel: 05341-221 30585

Mail: leitungsauskunft@avacon.de

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG
Friedrich-Ebert-Damm 145, 22047 Hamburg, Deutschland
Tel. +49 40 67587138-0

www.es.dmt-group.com

Tochterunternehmen der DMT-Gruppe, Essen / Member of DMT-Group, Essen

Sitz der Gesellschaft/Headquarters: DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG * Bobenfeld 1 * 44652 Herne * Deutschland/Germany
Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum * HRA 7416 * USt-ID DE 127063244
Komplementär/Fully Liable Partner: DMT Engineering Surveying Verwaltungsgesellschaft mbH, Herne
Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum * HRB 17395
Geschäftsführer/Board of Directors: Dr. Ralph Fritschen, Stefan Kruse

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für den Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der Empfänger sind, sollten Sie die E-Mail nicht verbreiten, verteilen oder diese E-Mail kopieren. Benachrichtigen Sie bitte den Absender per E-Mail, wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben und löschen dann diese E-Mail von Ihrem System.

This message contains confidential information and is intended only for the recipient. If you are not the recipient you should not disseminate, distribute or copy this e-mail. Please notify the sender immediately by e-mail if you have received this e-mail by mistake and delete this e-mail from your system.

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Gesendet: Montag, 2. August 2021 08:06
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: WG: K 76 Limburger Straße II, Stellungnahme BUND
Anlagen: 2021-08-01 K 76 - BUND - Stellungnahme 2.pdf

Von: Cordula Jacobowsky [BUND] [<mailto:BUND@jacubowsky.info>]
Gesendet: Sonntag, 1. August 2021 21:52
An: Stadt Koenigstein im Taunus; info@pbkoch.de
Cc: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Betreff: K 76 Limburger Straße II, Stellungnahme BUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie meine Stellungnahme zum genannten Bebauungsplan.

Mit herzlichen Grüßen

Cordula Jacobowsky
Vorsitzende

BUND Ortsverband Königstein – Glashütten
BUND Landesverband Hessen e.V.
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Friends of the Earth Germany

Milcheshohl 27, 61462 Königstein im Taunus
Telefon 06174 – 249 18 12, Handy 0179 – 78 45 148

www.bund-koenigstein-glashuetten.de

SPENDENKONTO: IBAN: DE 51 5019 0000 6100 215 916, BIC: FF VBD EFF XXX
(Spenden an den BUND sind steuerlich abzugsfähig, Spendenquittung auf Wunsch)

Julia Arndt

Von: PetraSebastian@bundeswehr.org im Auftrag von
BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org
Gesendet: Freitag, 25. Juni 2021 09:22
An: Julia Arndt
Betreff: Stellungnahme: TÖB-Beteiligung: Bebauungsplan K 76 "Limburger Straße II", Stadt Königstein, (Hochtaunuskreis)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Stellungnahme vom 31.07.2020 bleibt weiterhin bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sebastian



Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat Infra I 3 - Hoheitliche Aufgaben
Fontainengraben 200
53123 Bonn

BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/infrastruktur-umweltschutz-und-dienstleistungen/auftrag-iud/traeger-oeffentlicher-belange>

Von: "Julia Arndt" <Julia.Arndt@pbkoch.de>
An: "Julia Arndt" <Julia.Arndt@pbkoch.de>
Datum: 25.06.2021 07:28
Betreff: TÖB-Beteiligung: Bebauungsplan K 76 "Limburger Straße II", Stadt Königstein, (Hochtaunuskreis)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 03.08.2020 bis 04.09.2020 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Nach dieser öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf wie folgt geändert:

- Überarbeitung der Baufenster zur Nachverdichtung (s. auch Dokument „Veränderung zur letzten Offenlage“).

Als Anlage erhalten Sie einen Bebauungsplanentwurf, in den die o.g. Änderungen eingetragen wurden.

Julia Arndt

Von: Scherer, Sieglinde <scherer@hwk-rhein-main.de>
Gesendet: Donnerstag, 22. Juli 2021 11:03
An: julia.arndt@pbkoch.de
Cc: Bayer, Armin
Betreff: TÖB-Beteiligung: Bebauungsplan K 76 "Limburger Straße II", Stadt Königstein (Hochtaunuskreis)

Planungsbüro Koch
Julia Arndt
Alte Chaussee 4
35614 Aßlar

Ansprechpartner/in:
Projekt:
Ihre Nachricht vom: 25.06.2021
Unser Zeichen: By/Sch

TÖB-Beteiligung: Bebauungsplan K 76 "Limburger Straße II", Stadt Königstein (Hochtaunuskreis)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme und dürfen Ihnen mitteilen, dass die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main einen Einspruch im vorliegenden Fall für nicht notwendig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Wiemers
Geschäftsführer
Recht und Beratung

Armin Bayer
Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Hindenburgstraße 1
D-64295 Darmstadt
Telefon +49 69 97172-214
Telefax +49 69 97172-5214
bayer@hwk-rhein-main.de
www.hwk-rhein-main.de

+++ Jetzt Weiterbildungsangebote kennenlernen www.rhein-main-campus.de +++ Newsletter [abonnieren](#) +++
+++ Ausbildungsplätze [suchen](#) oder [eintragen](#) +++ [Lehrvertrag](#) online eintragen +++

Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Präsidentin: Susanne Haus, Hauptgeschäftsführer: Dr. Christof Riess

Die Information in dieser E-Mail-Nachricht ist vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Der Empfänger dieser Nachricht, der nicht Adressat, einer seiner Mitarbeiter oder sein Empfangsbevollmächtigter ist, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben oder reproduzieren darf.



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 3229, 65022 Wiesbaden

Aktenzeichen 34 c 2_BV 14.3 Sh_2020-018952_II

Planungsbüro Koch
Frau Julia Arndt
Alte Chaussee 4
35614 Aßlar



Bearbeiter/in Roland Schaab
Telefon (0611) 765 3926
Fax (0611) 765 3802
E-Mail roland.schaab@mobil.hessen.de
Datum 21. Juli 2021

**Bebauungsplan K 76 " Limburger Straße II", Stadt Königstein, Hochtaunuskreis -
Beteiligung gemäß § 4a (3) BauGB - Änderung / Überarbeitung Baufenster zur
Nachverdichtung
Ihr Schreiben vom 8. Juli 2021, AZ: Ja-KD, Frau Arndt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezugnahme auf Ihre oben genannte Anfrage nimmt Hessen Mobil im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4a (3) BauGB wie folgt Stellung.

I. Einwände mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen:
Gegen den oben genannten Bebauungsplan der Stadt Königstein im Taunus bestehen seitens Hessen Mobil keine Einwände. Die von Hessen Mobil zu vertretenden Belange werden durch diesen Bebauungsplan nicht berührt.

II. Hinweise:

Weiterhin darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch den oben genannten Bebauungsplan nicht negativ beeinflusst werden. Gegen den Straßenbaulastträger von klassifizierten Straßen bestehen auch zukünftig keine Ansprüche auf Durchführung von Schutzmaßnahmen aufgrund des BImSchG.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Nadine Eckhardt



Landesamt für Denkmalpflege Hessen Schloss Biebrich 65203 Wiesbaden

Planungsbüro Koch
Julia Arndt
Alte Chaussee 4
35614 Aßlar

Aktenzeichen

Bearbeiter/in

Durchwahl

Fax

E-Mail

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

Dr. Kai Mückenberger

(0611) 6906-169

(0611) 6906-137

Kai.Mueckenberger@lfd-hessen.de

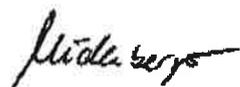
28.06.2021

TÖB-Beteiligung: Bebauungsplan K 76 „Limburger Straße II“, Stadt Königstein (Hochtaunuskreis)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 05.08.2020, zu der sich keine Änderung ergeben hat.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Kai Mückenberger
Bezirksarchäologe

Der Kreisausschuss
Amt für Bauen und Umwelt
Bauaufsicht



main-taunus-kreis

Main-Taunus-Kreis Postfach 1480 65704 Hofheim

Besuchszeiten	vormittags	nachmittags
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag		13.30 - 17.30 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

An das
Planungsbüro Koch
Alte Chaussee 4
35614 Aßlar



Allgemeine Auskünfte über Main-Taunus-Kundenservice
unter 06192-201-2222

Zimmer-Nr.	3.018
Telefon	06192 201-1217
Telefax	06192 201-1892
E-Mail	Torsten.Dalle@mtk.org

Ihre Nachricht
JA-KD

Unser Aktenzeichen
63-0807 BP 04887.20 1300

Auskunft erteilt
Herr Dalle

Datum
23.07.2021

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K76 "Limburger Straße II"

Gemarkung: Königstein

Ihr Schreiben vom 24.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Main-Taunus-Kreises bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan. Hinweise oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bettina Walz
Amtsleiterin



LBiH • Postfach 20 02 26 • 60606 Frankfurt am Main

Planungsbüro Koch
Alte Chaussee 4

35614 Aßlar

Niederlassung Rhein-Main

Geschäftszeichen B 1325/4 434 005 - SoSu

Bearbeiter/in Susanna Sommer

Telefon (0641) 9919-161

E-Mail TOb@lbih.hessen.de

Standort Leihgesterner Weg 52
35392 Gießen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 25.06.2021

Datum 25.06.2021

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Bezug auf Liegenschaften des Landes Hessen

**Bauleitplanung der Stadt Königstein (Hochtaunuskreis)
Bebauungsplan K 76 "Limburger Straße II"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 25.06.2021 an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen zum o.g. Bauleitplanverfahren

in der

Stadt:

Königstein i.T.

Gemarkung:

Königstein i.T.

teile ich Ihnen mit, dass keine Belange hinsichtlich öffentlicher Bauten des Landes Hessen berührt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Sommer

Königstein im Taunus, den 05.07.21
Az. IV - 67 - 00 - 61 Hp / Bg

1. Vermerk

Stellungnahme zum Bebauungsplan-Vorentwurf K76 „Limburger Straße II“

Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan K76 für das Gebiet „Limburger Straße II“ in der Gemarkung Königstein haben wir im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (3) BauGB geprüft.

Die innere Erschließung ist Bestand und ist daher aus Sicht des Straßenbaues ausreichend und unproblematisch.


Helsper

Herrn Böhmig zur Kenntnis

27

Julia Arndt

Von: Christian Koch <christian.koch@pbkoch.de>
Gesendet: Donnerstag, 22. Juli 2021 10:02
An: julia.arndt@pbkoch.de
Betreff: WG: Bebauungsplan K 76 "Limburger Straße II", Stadt Königstein (Hochtaunuskreis)

Von: Koordination <koordination@nrm-netzdienste.de>
Gesendet: Donnerstag, 22. Juli 2021 09:58
An: info@pbkoch.de
Cc: Hillebrand, Andreas <a.hillebrand@nrm-netzdienste.de>
Betreff: Bebauungsplan K 76 „Limburger Straße II“, Stadt Königstein (Hochtaunuskreis)

Sehr geehrte Frau Arndt,

auf Ihre Anfrage

**Bebauungsplan K 76 „Limburger Straße II“, Stadt Königstein (Hochtaunuskreis)
Beteiligung der Behörden nach § 4a (3) BauGB**

vom 24.06.2021 können wir Ihnen heute mitteilen, dass gegenüber dem Bebauungsplan K 76 „Limburger Straße II“ der Stadt Königstein (Hochtaunuskreis) grundsätzlich keine Einwände der NRM bestehen.

Bitte beachten Sie, dass sich in der ausgewiesenen Fläche des Geltungsbereiches bereits Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse befinden, deren Bestand und Betrieb zu gewährleisten sind. Eine Überbauung vorhandener Leitungstrassen ist nicht zulässig.

In dem ausgewiesenen Bereich sind vertriebsseitig derzeit keine Baumaßnahmen geplant. Sollten weitere Netzanschlüsse gewünscht werden, fragen Sie diese bitte über das Netzportal an:

Netzanschlussantrag
[NRM-Netzportal \(nrm-netzdienste.de\)](http://nrm-netzdienste.de)

Voraussetzung für die Planungen von Grünflächen bildet die aktuelle Version des DVGW-Arbeitsblattes GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen“.

Des Weiteren bitten wir darauf zu achten, dass sowohl bei Veräußerung sowie bei Umwidmung von Grundstücksflächen eine dingliche Sicherung aller Mainova-Trassen erforderlich wird.

Für alle Baumaßnahmen ist die NRM – Norm „Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen, Armaturen, Mess-, Signal- und Steuerkabel der Mainova“ einzuhalten. Bitte fordern Sie für Ihre Planungen unsere Bestandsunterlagen online unter dem Link www.nrm-netzdienste.de/netzauskunft im Bereich Downloads an.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Kai Runge

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
Netzvertrieb
Sachgebietsleiter Projektkoordination (N2-WN3)
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt

Besucheranschrift:
Gutleutstraße 280
60327 Frankfurt am Main

Telefon 069/ 213-8 18 82
Mobil 0151/ 61 08 48 32
E-Mail k.runge@nrm-netzdienste.de
Internet <http://www.nrm-netzdienste.de>

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH · Solmsstraße 38 · 60486 Frankfurt am Main
Geschäftsführer: Torsten Jedzini, Mirko Maier
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main · Amtsgericht Frankfurt HRB 74832 · USt-ID-Nr. DE 814437976

Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzhinweise unter diesem [Link](#).

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail. Das unbefugte Kopieren dieser E-Mail oder die unbefugte Weitergabe der enthaltenen Informationen ist nicht gestattet.



NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH

INA Internet Netzauskunft

Niederschrift INA Internet Netzauskunft

Betr.: Angaben über die Lage von Versorgungsleitungen Strom, Gas, Wasser, LWL und Fernwärme der Netzdienste Rhein-Main GmbH.

Grund der Anfrage Bebauungsplan

Benutzerinfo

Benutzername	z942
Anfordernder	Irina Zimmermann
Organisation	Netzdienste Rhein-Main GmbH
Firma	Netzdienste Rhein-Main GmbH
Abteilung	Netzauskunft (N1-ND3-2)
Standardmailadresse	netzauskunft@nrm-netzdienste.de
Adresse	Theodor-Heuss-Allee 110
Telefon	+496921326575
Postleitzahl	60486
Postfach	
Stadt	Frankfurt
Bundesland	Hessen
Land	Deutschland
Anrede	Frau
Titel	
Vorname	Irina
Nachname	Zimmermann
Mobil	
Fax	+496921326147
Benutzernummer	6248f813-93ca-4823-894a-89e5ac7280ff
Benutzergruppe	group_wbauuser_intern

Basisdaten

Datum/Uhrzeit	2021-06-25 10:59:30
abweichende Mailadresse	netzauskunft@nrm-netzdienste.de
Verwendungszweck	Planung
Bemerkung	Planungsbüro Koch Julia Arndt Alte Chaussee 4 35614 Aßlar Tel.: 06443/69004-43 Fax.: 06443/69004-34 Email: julia.arndt@pbkoch.de
Auftraggeber (wenn vom Besteller abweichend)	Planungsbüro Koch

Im Auftrag (wenn vom
Besteller abweichend)

Ausführende Firma (wenn
vom Besteller abweichend)

Geplanter Beginn der
Bauarbeiten 2021-06-25

ausg. Adresse Königstein im Taunus, Limburger Str. 9

Hinweis: Die angegebene Adresse muss nicht mit dem
angeforderten Ausschnitt übereinstimmen. Nur
die Koordinaten geben den wirklich angefragten
Ausschnitt korrekt wieder.

akt. Koordinaten 1: 461770.96;5559124.20 462183.46;5559124.20
462183.46;5559698.20 461770.96;5559698.20

Downloadlink [https://netzauskunft.mainova-
ag.de:443/BauAuskunftService/
servlet/Download?t=dhepiS2XySxm8x
%2FbLh8p17puksLbUfptigHQoXzd0Ss4%2Bh
%2FDQ9KUGniwum3iwzN&
i=caeedaf9310182146b64700377d451d3&
s=71e414e4a3f969f589a3715a86c2e977& c=1& k=128](https://netzauskunft.mainova-ag.de:443/BauAuskunftService/servlet/Download?t=dhepiS2XySxm8x%2FbLh8p17puksLbUfptigHQoXzd0Ss4%2Bh%2FDQ9KUGniwum3iwzN&i=caeedaf9310182146b64700377d451d3&s=71e414e4a3f969f589a3715a86c2e977&c=1&k=128)

Anzahl Dokumente Ihre Anfrage umfasst 1 Seiten Netzdaten pro
betroffener Sparte und 7 ergänzende Dokumente.

Hinweis zur Sparte: Wasser. Es sind keine Netzdaten im angefragten Gebiet des Netzbereichs
Frankfurt am Main und Umland der Netzdienste Rhein-Main GmbH vorhanden.

Hinweis zur Sparte: Strom. Es sind keine Netzdaten im angefragten Gebiet des Netzbereichs
Frankfurt am Main und Umland der Netzdienste Rhein-Main GmbH vorhanden.

Hinweis zur Sparte: Wärme. Es sind keine Netzdaten im angefragten Gebiet des Netzbereichs
Frankfurt am Main und Umland der Netzdienste Rhein-Main GmbH vorhanden.

Hinweis zur Sparte: LWL. Es sind keine Netzdaten im angefragten Gebiet des Netzbereichs Frankfurt
am Main und Umland der Netzdienste Rhein-Main GmbH vorhanden.

Syna-Versorgungsgebiet. Bitte wenden Sie sich auch an die Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4,
65929 Frankfurt am Main, um dort Netzauskunft einholen.

Auf Grund der Internetanfrage vom 2021-06-25 10:59:30 wurde der anfragenden Firma, vertreten durch Irina Zimmermann, alle
vorhandenen Bestandsplandaten mit heutigem Datum in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Der Bevollmächtigte der o.g. Firma erkennt mit der Anforderung der elektronischen Auskunft die Nutzungsvereinbarung an und
bestätigt, dass er die aktuelle Schutzanweisung und Zeichenlegende vorliegen hat und an der Baustelle vorhält.

Die vollständigen Unterlagen (einschließlich Nutzungsvereinbarung und Schutzanweisung) müssen jederzeit zur Einsicht an
der Baustelle vorliegen!

Durch die Baumaßnahmen dürfen die Sicherheit und Zugänglichkeit der Kabel und Leitungen nicht beeinträchtigt werden.

Beschädigungen sind unverzüglich zu melden!

Werden bei den Bauarbeiten nicht genannte Kabel oder Leitungen vorgefunden, dann ist die zuständige Abteilung der NRM
Netzdienste Rhein-Main GmbH unter den folgenden Telefonnummern unverzüglich zu benachrichtigen!

Spartenübergreifende Notrufnummer 069 / 213 – 88 110 (NRM Zentrale Störungsannahme NZS)

Die Bestandsdarstellung der Versorgungsanlagen ist nach bestem Wissen erstellt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen
werden, dass die Bestandsunterlagen unvollständig sein können. Darauf weisen wir den Tiefbauunternehmer ausdrücklich
hin. Ihm ist bekannt, dass das Fehlen von Bestandsunterlagen ihn von seiner Sorgfaltspflicht nicht entbindet. Ein von den
Bestandsplänen oder erteilten Auskünften abweichender Verlauf der Kabel und Leitungen - auch in ihrer Höhenlage - verpflichtet
den Unternehmer zu erhöhter Sorgfalt (z.B. Graben von Hand) und Mitteilung an die Vermessungsabteilung der NRM Netzdienste
Rhein-Main GmbH (Tel. 069 / 213 – 81812).

Durch unterschiedliche Verlegungstiefen oder Änderungen im Verlauf der Kabel und Leitungen wird kein Mitverschulden der
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH begründet. NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH haftet für Abweichungen des Leitungs- bzw.
Kabelverlaufs von ihren Planunterlagen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Gegebenenfalls ist bei der NRM Netzdienste
Rhein-Main GmbH erneut anzufragen. Auskünfte eines nicht ausdrücklich mit der Unterrichtung betrauten Mitarbeiters der
Netzdienste Rhein-Main GmbH sowie Erkundigungen bei Ämtern der Städte und Gemeinden entbinden den Unternehmer nicht
von seiner Erkundigungs- und Schadensersatzpflicht.

Die Unterlagen sind 1 Monat gültig. Wenn nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem 2021-06-25 10:59:30 mit der Arbeitsausführung begonnen wird, müssen neue/ergänzende Unterlagen angefordert werden.

Werden die bereitgestellten Informationen entweder vernichtet, oder aufbewahrt, so hat dies derart zu geschehen, dass kein unautorisierte Dritter Einsicht erhalten kann.

2021-06-25 10:59:30

Irina Zimmermann

Datum der Abgabe

.....

**Unterschrift für
den Unternehmer**

**NRM Netzdienste Rhein-Main
GmbH - Internet Netzauskunft**
maschinell erzeugtes Dokument

Allgemeine und spartenspezifische Hinweise:

Lagegenauigkeit von Geobasisdaten (ALKIS) und Netzdaten

Die Geobasisdaten und die Netzdaten liegen im amtlichem Koordinatensystem (ETRS89/DREF91 Realisierung 2016 mit UTM32-Abbildung auf dem GRS80-Ellipsoid) und Höhensystem (DHHN2016 mit NHN-Höhen) vor.

Umgang mit Aufnahmeskizzen (Einmessungen)

Sollten in Ihrem Auskunftsbereich schraffierte Flächen sein (Blau=Strom, Grün=Gas, Rot=Wasser, Braun=Wärme), liegen hier noch nicht eingearbeitete aktuelle Aufnahmeskizzen vor. Der Bestand muss in diesem Fall immer mit den Aufnahmeskizzen ergänzt werden. Eine Auskunft ohne Aufnahmeskizzen (wenn vorhanden) ist nicht vollständig. Bitte melden Sie sich unverzüglich bei der Netzauskunft der NRM wenn zu einer schraffierten Fläche in Ihrer Auskunft keine Aufnahmeskizze vorhanden ist.

Anforderung von Details im Gas und Wasser

In den Bereichen mit grünem Rahmen und dem angefügten Text "Detail" liegt ein ergänzendes Detail vor. Wenn Ihr Arbeitsbereich betroffen ist, können Sie diese zusätzlich mit der Angabe der Detailnummer bei der Netzauskunft anfordern.

GAS

ACHTUNG! Vor Baubeginn unbedingt bitte die zuständigen Fremdbaustellenkontrolleure anrufen und gegebenenfalls einen Ortstermin vereinbaren.

ANSPRECHPARTNER GASLEITUNGEN:

Hr. K.-U. Scheibinger: Tel.: 069/213-81563, Mobil: 0170/8162023

E-Mail: fremdbaustellenkontrolle@nrm-netzdienste.de

Bitte mindestens 5 Arbeitstage vor Baubeginn anrufen.

ACHTUNG! Mess- und Steuerkabel Gas! Vor Baubeginn bitte rechtzeitig anrufen, wenn sie zusätzliche Auskünfte über das Stromnetz benötigen.

ANSPRECHPARTNER MESS- UND STEUERKABEL GAS:

Hr. B. Jost: Tel.: 069/213-25946

E-Mail: b.jost@nrm-netzdienste.de

Bitte mindestens 5 Arbeitstage vor Baubeginn anrufen.

STROM

Vor Baubeginn bitte rechtzeitig anrufen, wenn sie zusätzliche Auskünfte über das Stromnetz benötigen.

ANSPRECHPARTNER STROM:

Hr. B. Jost: Tel.: 069/213-25946

E-Mail: b.jost@nrm-netzdienste.de

Bitte mindestens 5 Arbeitstage vor Baubeginn anrufen.

Vor dem Freilegen von 110 000 Volt-Gasdruckkabeln, 110 000 und 30 000 Volt-Ölkabeln ist die NRM zu benachrichtigen.

ANSPRECHPARTNER STROM HOCHSPANNUNG:

Hr. B. Jung: Tel.: 069/213-25494

E-Mail: b.jung@nrm-netzdienste.de

Bitte mindestens 5 Arbeitstage vor Baubeginn anrufen.

WÄRME

Weitere Informationen über die einzelnen Wärmenetze erhalten Sie:

- Dampfnetz: Hr. S. Köhler 069/213-22682

- Heißwassernetz: Hr. J. Lein 069/213-27409

Bitte mindestens 5 Arbeitstage vor Baubeginn anrufen.

WASSER

ACHTUNG! Vor Baubeginn unbedingt bitte die zuständigen Fremdbaustellenkontrolleure anrufen und gegebenenfalls einen Ortstermin vereinbaren.

ANSPRECHPARTNER WASSERLEITUNGEN:

Hr. K.-U. Scheibinger: Tel.: 069/213-81563, Mobil: 0170/8162023

E-Mail: fremdbaustellenkontrolle@nrm-netzdienste.de

Bitte mindestens 5 Arbeitstage vor Baubeginn anrufen.

LWL

Zusätzliche Auskünfte über das Leitungsnetz der Netzdienste Rhein-Main GmbH erhalten Sie von Hr. B. Jung.
Tel.: 069/ 213-25494

E-Mail: b.jung@nrm-netzdienste.de

Bitte mindestens 5 Arbeitstage vor Baubeginn anrufen.

ACHTUNG! Lage der Leitung ohne Maße ungenau.

Vermessung

Die Vermessungsdaten weisen als Grundlage Geobasisdaten unterschiedlicher Qualität der Ämter für Bodenmanagement (AfB) sowie der Landesvermessung auf. Fehler in den Geobasisdaten übertragen sich somit auf die Vermessungsdaten. Darüber hinaus können in die Vermessungsdaten andere Datenquellen (z.B. Aufmasse der Baufirmen) eingearbeitet sein bzw. die Vermessung auf ihren Angaben beruhen. Entsprechend sind die zur Verfügung gestellten Vermessungsdaten in ihrer weiteren Verwendung kritisch zu prüfen.

Befinden sich im Bestellbereich neu verlegte Leitungen (Vermessungspläne mit neuen Netzdaten im Bestellbereich), die noch nicht in den Bestandsdaten eingetragen sind, dann können Details über die neuverlegte Leitungstrasse bei Hr. Hustedt erfragt werden. Tel.: 069/213-81812

Planung

Befinden sich im Bestellbereich geplante Leitungen, dann erhalten Sie Details über die geplanten Leitungstrassen von:

Strom	Hr. O. Biesler	Tel.: 069/213-27265
Gas / Wasser	Hr. R. Kutzner	Tel.: 069/213-23924
Wärme	Hr. A. Johe	Tel.: 069/213-26553
LWL	Hr. K. Viehl	Tel.: 069/213-81168

Stellungnahmen / Mitverlegungen

Sollten Sie bereits während Ihrer Bearbeitung Trassenannäherungen erkennen, bitten wir Sie, unverzüglich Kontakt mit der Medienkoordination der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (Hr. Runge, Theodor-Heuss-Allee 110, 60486 Frankfurt, Tel. 069/213-81882, koordination@nrm-netzdienste.de) aufzunehmen. Nach Fertigstellung der Planung bitten wir um Übersendung Ihrer Ausführungsunterlagen, damit wir prüfen können, ob unsere Interessen berührt werden.

Bitte beachten

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Höhe unverbindlich sind. Die Aufnahmeskizzen sind zu berücksichtigen! Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze in Handschachtung o. a.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Die Gültigkeit der Netzauskunft ist auf einen Monat befristet. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Schächte, Schieber, Kappen und dergleichen sind freizuhalten. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nur in der Sparte Strom zulässig. Außer Betrieb befindliche Leitungen sind nur teilw. in den Plänen dargestellt. In der Örtlichkeit können darüber hinaus außer Betrieb befindliche Leitungen vorhanden sein. Zu beachten sind die Anweisungen zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen, Armaturen, Mess-, Signal- und Steuerkabel im Verantwortungsbereich der Netzdienste Rhein-Main GmbH, die HBO, das DVGW-/ VDE-Regelwerk sowie die Regeln der Technik. Die Vervielfältigung und die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH; D-60486 Frankfurt am Main

Netzdienste Rhein-Main GmbH
z.H. Irina Zimmermann
Theodor-Heuss-Allee 110
60486 Frankfurt

Mainova AG

im Auftrag

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
Datenmanagement Rohrnetze und NRM
Netzauskunft (N1-ND3)
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main

Telefon 069 / 213 - 26633

Fax 069 / 213 - 26147

E-Mail netzauskunft@nrm-netzdienste.de

Datum: 25.06.2021

Anfrage INA Internet Netzauskunft

Grund der Anfrage Bebauungsplan

Benutzerinfo

Benutzername **z942**
Anfordernder **Irina Zimmermann**
Firma **Netzdienste Rhein-Main GmbH**
Standardmailadresse **netzauskunft@nrm-netzdienste.de**

Basisdaten

Datum/Uhrzeit **2021-06-25 10:59:30**
abweichende Mailadresse **netzauskunft@nrm-netzdienste.de**
Verwendungszweck **Planung**
Bemerkung **Planungsbüro Koch Julia Arndt Alte Chaussee
4 35614 Aßlar Tel.: 06443/69004-43 Fax.:
06443/69004-34 Email: julia.arndt@pbkoch.de**
Auftraggeber (wenn vom
Besteller abweichend) **Planungsbüro Koch**
Im Auftrag (wenn vom
Besteller abweichend)
Ausführende Firma (wenn
vom Besteller abweichend)
Geplanter Beginn der
Bauarbeiten **2021-06-25**
ausg. Adresse **Königstein im Taunus, Limburger Str. 9**
Hinweis: **Die angegebene Adresse muss nicht mit dem
angeforderten Ausschnitt übereinstimmen. Nur**

die Koordinaten geben den wirklich angefragten
Ausschnitt korrekt wieder.

akt. Koordinaten

**1: 461770.96;5559124.20 462183.46;5559124.20
462183.46;5559698.20 461770.96;5559698.20**

Downloadlink

**[https://netzauskunft.mainova-
ag.de:443/BauAuskunftService/
servlet/Download?t=dhepiS2XySxm8x
%2Fblh8p17puksLbUfptigHQoXzd0Ss4%2Bh
%2FDQ9KUGniwum3iwzN&
i=caeedaf9310182146b64700377d451d3&
s=71e414e4a3f969f589a3715a86c2e977& c=1& k=128](https://netzauskunft.mainova-ag.de:443/BauAuskunftService/servlet/Download?t=dhepiS2XySxm8x%2Fblh8p17puksLbUfptigHQoXzd0Ss4%2Bh%2FDQ9KUGniwum3iwzN&i=caeedaf9310182146b64700377d451d3&s=71e414e4a3f969f589a3715a86c2e977&c=1&k=128)**

Anzahl Dokumente

**Ihre Anfrage umfasst 1 Seiten Netzdaten pro
betroffener Sparte und 7 ergänzende Dokumente.**



Nutzungsbedingungen INA Internet Netzauskunft

April 2015

§ 1

Leistungen der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH

1.1 NRM räumt dem Kunden kostenlos das Recht ein eine Netzauskunft für die Sparten Strom, Gas, Wasser, Wärme und LWL zu erhalten. Kunden sind natürliche oder juristische Personen, in deren Interesse die Netzauskunft erfolgt.

1.2 Der Besteller ist eine natürliche Person, die die Netzauskunft anfragt. Der Besteller handelt mit Wirkung für und im Namen des Kunden. Soweit der Besteller den Kunden nicht im Sinne dieser Nutzungsbedingungen verpflichten kann, steht der Besteller persönlich für die Einhaltung der Nutzungsbedingungen ein.

1.3 Besteller und Kunde können identisch sein. In diesem Falle gelten die den Kunden betreffenden Regelungen unmittelbar für den Besteller.

1.4 Die Auskunft beschränkt sich auf das Versorgungsgebiet der Netzdienste Rhein-Main GmbH für den Netzbereich Frankfurt am Main und Umland, sowie auf überregionale Hauptversorgungsleitungen mit Betriebsführung durch die NRM. Eine Darstellung der betroffenen Gebiete erhalten Sie im Anhang als Karte. Bei Baumaßnahmen innerhalb dieses Gebietes sind Anfragen über Netzauskünfte an NRM zu richten. NRM behält sich vor, zukünftig eine Aufwandsentschädigung für die Netzauskunft zu erheben.

§ 2

Angaben

2.1 Für eine qualifizierte Netzauskunft sind folgende Angaben zu der geplanten Baumaßnahme erforderlich:

- a) Name bzw. Firma, Adresse, Telefonnummer, Fax (wenn vorhanden) und E-Mail-Adresse des Kunden,
- b) Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Bestellers,
- c) Name des Auftraggebers, für den die Bauarbeiten zu planen bzw. auszuführen sind,
- d) genaue Angabe des Ortes (Straße etc.), an dem die Arbeiten durchgeführt werden,
- e) Grund (Verwendungszweck) der zu planenden bzw. auszuführenden Baumaßnahme,
- f) vorgesehener Beginn der Bauarbeiten.

2.2 Die Anzeigepflicht von Baumaßnahmen gegenüber der NRM innerhalb des nachfolgend gekennzeichneten Gebiets mindestens 2 Wochen vor Baubeginn gemäß GW315

bleibt unberührt. Anfragen zur Netzauskunft gelten nicht als Anzeige im Sinne des Regelwerks.

§ 3

Inhalt der Netzauskunft

3.1 Auf die vollständigen Angaben gem. § 2 erhält der Kunde nach angemessener Bearbeitungszeit (in der Regel 2 Wochen) die entsprechende Netzauskunft, die aus folgenden Teilen besteht:

- a) sämtliche für den Bereich der geplanten Baumaßnahme erforderliche Bestandsdaten;
- b) vorhandene Vermessungsdaten, ggf. noch nicht eingearbeitete Aufnahmeskizzen und Details nur auf gesonderte Anforderung. Die korrekte Interpretation der Vermessungsdaten, Aufnahmeskizzen und Details auf die Verhältnisse vor Ort liegen in der Verantwortung des Kunden. Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht NRM zur Verfügung;
- c) die zur richtigen Interpretation der Bestandsdaten erforderliche aktuelle Zeichenlegende;
- d) eine aktuelle Schutzanweisung;
- e) eine Anfrage und eine Niederschrift über die Netzauskunft.

3.2 Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen zu Ziff. 4.1 ständig auf der Baustelle vorzuhalten. Die Bestandsdaten gemäß Ziff. 4.1, lit. a müssen auf im geeigneten Maßstab (Empfehlung NRM: 1:250 für das Stadtgebiet der Stadt Ffm ansonsten 1:500) und lesbar¹ vorliegen.

3.3 Die Netzauskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

3.4 Die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Höhe sind unverbindlich. Details und Aufnahmeskizzen sind stets zu berücksichtigen. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall

¹ Siehe hierzu auch die „Empfehlung der NRM zum Ausdruck der Netzauskunft-Dateien“ am Ende dieses Dokuments

durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) festzustellen.

3.5 Die Netzauskunft ist max. 1 Monat nach Bereitstellung der Unterlagen durch die NRM gültig.

3.6 Schächte, Schieber, Kappen und dergleichen sind freizuhalten. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nur in der Sparte Strom zulässig. Außer Betrieb befindliche Leitungen sind nur teilw. in den Plänen dargestellt. In der Örtlichkeit können darüber hinaus außer Betrieb befindliche Leitungen vorhanden sein. Zu beachten sind die Anweisungen zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen, Armaturen, Mess-, Signal- und Steuerkabel im Verantwortungsbereich der Netzdienste Rhein-Main GmbH, die Hessische Bauordnung, das DVGW-/ VDE-FNN-/ AGFW-Regelwerk sowie die Regeln der Technik.

3.7 Die Vervielfältigung und die Weitergabe an Dritte sind nur zum Zwecke der konkreten Baumaßnahme und nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zulässig. Der Kunde hat den Dritten zur zweckgebundenen Nutzung und vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu verpflichten und stellt NRM von Ansprüchen Dritter frei.

3.8 Die im Zuge der Netzauskunft überlassenen Unterlagen sind vom Kunden in jedem Einzelfall und in eigener Verantwortung auf Vollständigkeit und Lesbarkeit im gesamten Bereich der geplanten Baumaßnahme zu überprüfen. Sind die Bestandsdaten unvollständig, nicht lesbar oder fehlen Informationen (z.B. Grundkarte, Trassenverläufe etc.), so ist der Kunde verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Planung / Bauarbeiten in geeigneter Art und Weise (persönlich, E-Mail, Fax, Telefon usw.) eine erneute Netzauskunft bei der NRM einzuholen.

3.9 Sämtliche bereitgestellten Informationen werden nur zum Zwecke der Verwendung im Rahmen der konkreten Baumaßnahme durch die NRM überlassen. Eine anderweitige Nutzung ist nicht zulässig. Eine anderweitige Nutzung, z.B. zur Auswertung und Nutzung nur der Grundkarte (Topographie- und Katasterdarstellung) ist unzulässig. Die Urheberrechte der Landesvermessungsverwaltungen und der NRM an Kataster- und Netzdaten sind zu beachten.

§ 4

Haftung

4.1 Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass diese Nutzungsbedingungen keinerlei Einfluss im Sinne einer Haftungserleichterung auf die dem Nutzer obliegenden Pflichten, insbesondere der Pflicht zur Beachtung der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Durchführung der von ihm geplanten Baumaßnahme, haben.

4.2 Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet NRM unbeschränkt. Für Sach- und Vermögensschäden haftet NRM bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 € pro Schadensfall. Eine weitergehende Haftung der NRM ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt bleibt.

4.3 NRM haftet nicht für die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen; Ziff. 3.4 dieses Vertrags bleibt unberührt.

4.4 Die Beschäftigten der NRM haften dem Kunden persönlich nur bei Vorsatz.

4.5 Es gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt der Anfrage aktuellen Nutzungsbedingungen.

§ 5

Datenschutz

5.1 Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten, des Auskunftsinhaltes, und deren Auswertung zur Vermeidung oder Aufklärung von Schadens- oder Missbrauchsfällen oder zur Verbesserung des Angebotes zur Netzauskunft einverstanden. Ferner verpflichtet er sich, sämtliche ihm im Zuge der Geschäftsverbindung bekannt werdenden Informationen und Unterlagen ausschließlich zum Zweck der Netzauskunft unter Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und sonstiger Datenschutzvorgaben zu verwenden.

5.2 Der Kunde verpflichtet seine Mitarbeiter und von ihm beauftragte Personen, die an der Auftrags Erfüllung mitwirken, im Sinne des § 5 BDSG.

5.3 Die NRM ist berechtigt, die zur Netzauskunft erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dies erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6

Verschiedenes

Gerichtstand ist Frankfurt am Main.

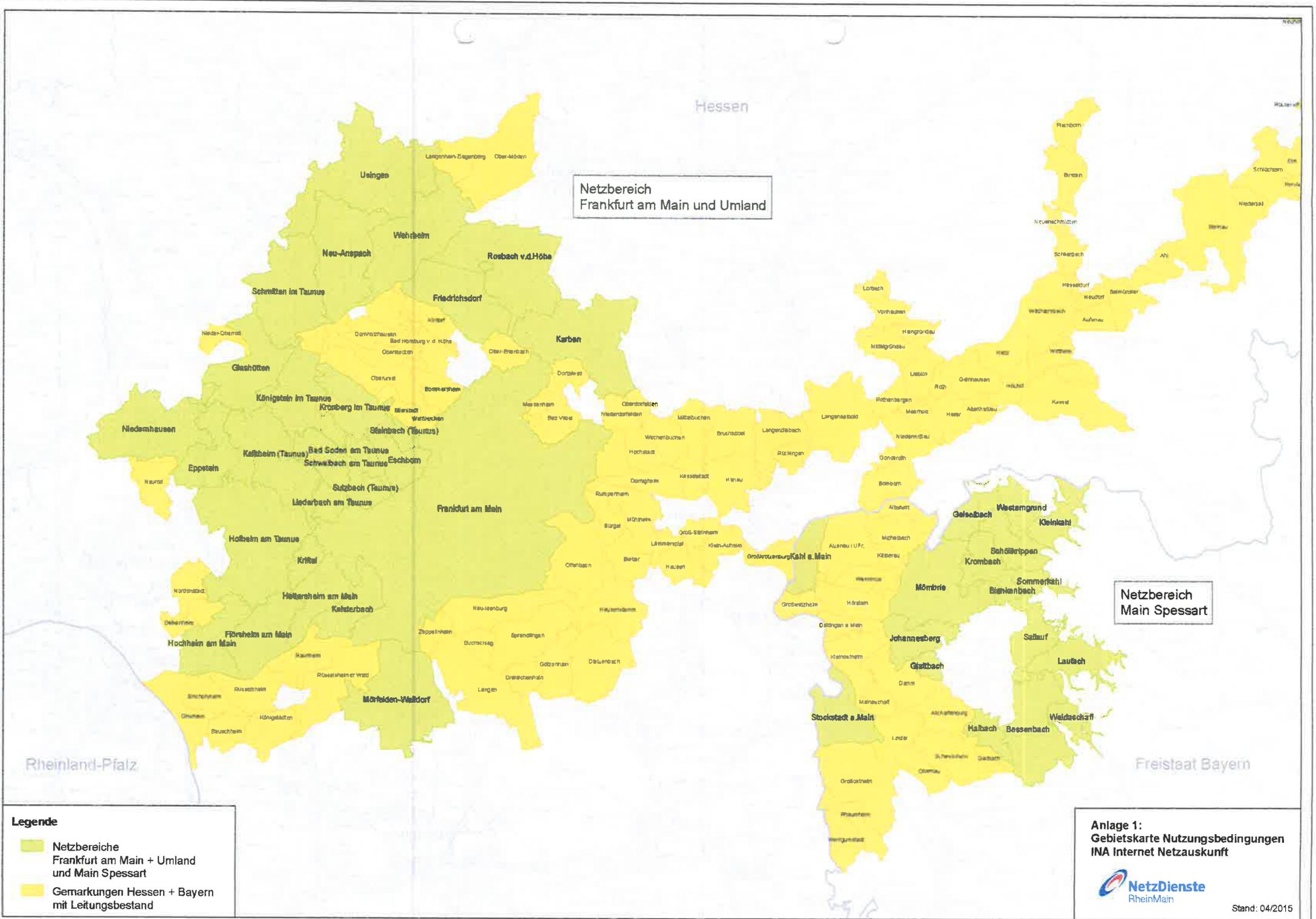
Anlage 1: Gebietskarte

Empfehlung der NRM zum Ausdruck der Netzauskunft-Dateien:

NRM empfiehlt, den Ausgabemaßstab so zu wählen, dass die Lesbarkeit der Bestandsdaten und insbesondere der Maßzahlen gewährleistet ist. Die Abbildung sollte nicht kleiner sein als im Maßstab 1:250 Stadtgebiet der Stadt Ffm bzw. 1:500 außerhalb Frankfurts. Die Ausgabe sollte auf dem ausgewählten Papierformat erfolgen um die Maßstabstreue zu gewährleisten. Bei der Verwendung der Software Adobe Acrobat Reader erreichen Sie dies, wenn Sie im Menu „Drucken“ die Vorgaben der „Seiteneinstellung“ / „Seitenanpassung“ auf den Wert „Keine“ setzen.

Der Nutzer sollte prüfen, dass die Druckausgabe mit der Darstellung in der Pdf-Datei identisch ist und die Maßzahlen lesbar sind, da je nach Druckqualität Abweichungen vom Original auftreten können. Derzeit werden in der Online Netzauskunft PDF-Dateien im Vektorformat erzeugt. Der Nutzer sollte einen Drucker mit mindestens 300 dpi einsetzen.

Für Schäden, die auf unzureichender Qualität der Ausdrücke beruhen, kann die NRM nicht haftbar gemacht werden.



Netzbereich
Frankfurt am Main und Umland

Netzbereich
Main Spessart

Legende

- Netzbereiche Frankfurt am Main + Umland und Main Spessart
- Gemarkungen Hessen + Bayern mit Leitungsbestand

Anlage 1:
Gebietskarte Nutzungsbedingungen
INA Internet Netzauskunft



Stand: 04/2015

 Netzdienste RheinMain Ein Unternehmen der Mainova	NRM - Norm	November 2018
Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen, Armaturen, Mess-, Signal- und Steuerkabel der Mainova		NRM-N-A001

Ersatz für: Ausgabe März 2016

Inhalt

- 1 Zweck / Geltungsbereich
- 2 Allgemeines
- 3 Verantwortlichkeit und Haftung
- 4 Erkundigungspflicht und Netzauskunft
 - 4.1 Erkundigungspflicht
 - 4.2 Netzauskunft
- 5 Anzeigepflicht und Baubeginnanzeige von Bauvorhaben
 - 5.1 Anzeigepflicht in der Planungsphase
 - 5.2 Baubeginnanzeige von Bauvorhaben
- 6 NOTRUFNUMMER und Sofortmaßnahmen bei Beschädigungen
 - 6.1 Stromversorgungseinrichtungen
 - 6.2 Gasversorgungseinrichtungen
 - 6.3 Wärmeversorgungseinrichtungen
 - 6.4 Wasserversorgungseinrichtungen
- 7 Allgemeine Hinweise für Arbeiten im Bereich von Versorgungseinrichtungen
- 8 Hinweise zu Schutzstreifen, Abständen und Bepflanzung
 - 8.1 Schutzstreifen
 - 8.2 Parallelverlegungen
 - 8.3 Abstände bei Kreuzungen
 - 8.4 Abstände zu Fundamenten und anderen unterirdischen Anlagen
 - 8.5 Bepflanzung im Bereich der Leitungen und Kabel
- 9 Mitgeltende Regelungen

1 Zweck / Geltungsbereich

Diese NRM-Norm gilt zum Schutz aller unterirdischen Versorgungsleitungen¹ und -anlagen, Armaturen, Mess-, Signal- und Steuerkabel im Netzgebiet der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH.

Sie ist zu beachten von allen Unternehmern/ Dritten bzw. deren Beauftragten, die Baumaßnahmen im Bereich der Versorgungseinrichtungen der Mainova durchführen wollen.

Hinweis: Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH übernimmt unter Beachtung der jeweils einschlägigen Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes, den hierzu erlassenen Verordnungen und entsprechender Beauftragung für die Mainova AG den Betrieb ihrer Netze.

¹ In der Sparte Strom gibt es die Unterscheidung zwischen Leitungen und Kabel. Zwecks Textkomprimierung und zur besseren Lesbarkeit wird im allgemein gültigen Text in der Regel nur „Versorgungsleitungen“ als Sammelbegriff verwendet und „Kabel“ dort, wo der Text stromspezifisch ist.

2 Allgemeines

Kabel und Rohrleitungen dienen der Versorgung von öffentlichen Einrichtungen, Industrie, Gewerbe und Haushalten mit Strom, Gas, Wärme und Wasser.

Eine Beschädigung der Anlagen und Leitungen führt zu Versorgungsunterbrechungen bei einzelnen Kunden oder in großen Teilen des Versorgungsgebietes. Dies kann folgenschwere Auswirkungen haben und damit Menschen und Sachgüter in Gefahr bringen bzw. wirtschaftliche Schäden hervorrufen (z. B. Stromausfall in Krankenhäusern oder in der Datenverarbeitung, Erdgas / Wärme in klimatechnischen Anlagen oder Ausfall von Wasser für den Brandschutz).

Aus diesen Gründen stellt NRM an die **Betriebssicherheit** der Kabel und Leitungen besonders hohe Ansprüche und **fordert Sorgfalt** im Umgang mit ihnen.

3 Verantwortlichkeit und Haftung

Beschädigungen an Versorgungsanlagen können aufgrund des § 319 Strafgesetzbuch wegen Verstoßes gegen anerkannte Bauregeln bestraft werden. Die für die Beschädigung verantwortliche Person und/oder deren Erfüllungs- / Verrichtungsgehilfen sind Mainova oder NRM zum Schadensersatz verpflichtet und haben unter Umständen auch mit Ersatzansprüchen der Kunden zu rechnen. Aus diesen Gründen sind Arbeiten im Bereich der Versorgungseinrichtungen mit aller gebotenen Sorgfalt gemäß der VOB, den AGFW-Richtlinien, dem DVGW-Regelwerk, den DIN VDE-Bestimmungen und den sonstigen allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Außerdem ist das einschlägige Vorschriften- und Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung - DGUV zu beachten.

Die Anwesenheit eines Beauftragten der NRM an der Baustelle befreit den Unternehmer nicht von der Verpflichtung, eigenverantwortlich sämtliche zum Schutz der Versorgungseinrichtungen erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Der Beauftragte der NRM ist weder berechtigt noch verpflichtet, den Arbeitskräften des Unternehmers direkte Anweisungen zu erteilen. Er kann nur dann einschreiten, wenn ein Verstoß gegen technische Richtlinien vorliegt und/oder eine Gefahr erkennbar ist.

Grundsätzlich ist für alle Tiefbauarbeiten im Bereich der von NRM betriebenen Trassen auf eine fach- und sachgerechte Ausführung zu achten. Dies ist auch unter Beachtung des im Energiewirtschaftsgesetz geforderten „sicheren Netzbetriebs“ zwingend erforderlich und hat damit höchste Priorität.

Zur Vermeidung von Fremdschäden an Leitungen sind geeignete Firmen auszuwählen, welche „Mindestanforderungen“ im Leitungstiefbau erfüllen. Diese Anforderungen sind in den Regelwerken DVGW GW 381, AGFW FW 600 und VDE-AR-N-4220 einheitlich beschrieben.

4 Erkundigungspflicht und Netzauskunft

4.1 Erkundigungspflicht

Die Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht ergibt sich aus der DIN 18300 (VOB Teil C) Nr. 3.1.2 bis 3.1.5, den DGUV-Vorschriften und Regeln, dem DVGW-Arbeitsblatt GW 118 und dem DVGW-Hinweis GW 315.

4.2 Netzauskunft

Vor der Durchführung von Baumaßnahmen muss sich jeder Unternehmer **mindestens 10** Arbeitstage vor Baubeginn anhand von Planunterlagen und fachgerechten Erkundungsmaßnahmen (z. B. Suchschlitze in ausschließlicher Handschachtung und Ortung) über die Lage der im Bau- und Aufgrabungsbereich liegenden Versorgungsanlagen und -leitungen Kenntnis verschaffen.

Auskunft über die Lage von Versorgungsleitungen der Mainova im Netzgebiet der NRM, der dazu gehörigen Mess- und Steuerkabel sowie anderer Einrichtungen zum Zeitpunkt des Baus erteilt:

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
Netzauskunft N1-ND3

Theodor-Heuss-Allee 110
60486 Frankfurt am Main

Telefon (069) 213 - 26633
Telefax (069) 213 - 26147

Die telefonischen Servicezeiten sind:

Montag bis Donnerstag in der Zeit von **7:00 – 15:30 Uhr** und

Freitag in der Zeit von **7:00 – 13:00 Uhr**

Alle Informationen zum Thema Netzauskunft sowie die weiteren Möglichkeiten zur Auskunftserteilung finden sie unter

www.nrm-netzdienste.de/netzauskunft

Die ausgegebene Netzauskunft ist **einen Monat** verbindlich (Gültigkeitsvermerk). Die Netzauskunft darf nur für das angezeigte Projekt / Bauvorhaben verwendet werden (Urheberrecht) und ist auf der Baustelle vollständig vorzuhalten. Die vollständige Netzauskunft umfasst alle übergebenen Dokumente, insbesondere die Niederschrift, alle Pläne, die Schutzanweisung und die Legende.

5 Anzeigepflicht und Baubeginnanzeige von Bauvorhaben

5.1 Anzeigepflicht in der Planungsphase

Sämtliche Arbeiten, die im Bereich von Versorgungseinrichtungen der Mainova vorgenommen werden sollen, sind bereits in der Planungsphase anzuzeigen und mit NRM abzustimmen, sofern die Maßnahmen von den in den Kapiteln 7 und 8 genannten Mindestanforderungen bzw. den technischen Normen, Vorschriften und dem jeweiligen Regelwerk abweichen oder einen solchen Umfang erkennen lassen, der die technische Abstimmung mit NRM notwendig macht.

Es ist zu berücksichtigen, dass für eventuelle, nicht vermeidbare Änderungen an Versorgungseinrichtungen der Mainova (Umlegungen) eine Zeitspanne **von bis zu 14 Wochen**, sofern die Genehmigung Dritter einzuholen ist auch mehr, einzuplanen ist.

Aus Sicherheitsgründen besteht NRM darauf, dass jede Baumaßnahme, die mit grabenlosen Techniken (Spülbohrverfahren, Erdankerbohrungen, Bohrpressverfahren usw.) im Bereich von Einrichtungen der Mainova geplant ist, vorher schriftlich zur Prüfung und Stellungnahme eingereicht wird. Das gleiche gilt für Rammarbeiten und Bohrfahrarbeiten.

Arbeiten im Bereich von Hochspannungskabeln mit einer Nennspannung von 30 kV und 110 kV, Gas Hochdruckleitungen, Wärmeleitungen und Trinkwasserversorgungsleitungen sind ebenfalls immer mit einem Vorlauf von mindestens 3 Kalenderwochen anzuzeigen und mit dem jeweiligen Anlagenverantwortlichen der NRM abzustimmen!

Für die sachgerechte Bearbeitung der Anzeige werden folgende Unterlagen benötigt:

- Übersichtsplan Maßstab 1: 25.000/10.000
- Lageplan mit Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen, Nordpfeil und Maßstab
- Bauzeichnungen in einem solchen Maßstab und mit so vielen Schnitten, dass daraus das beabsichtigte Bauvorhaben ersichtlich ist. In die einzureichenden Planunterlagen, Draufsichten und Schnitte, sind die Leitungen der Mainova anhand der beigefügten Bestandspläne zur Beurteilung der Maßnahme einzutragen.
- Kurzgefasste Bau- und gegebenenfalls Betriebsbeschreibung unter besonderer Berücksichtigung der zum Schutz der Mainova-Anlagen vorgesehenen Maßnahmen.

Die Unterlagen können für alle Sparten gerichtet werden an:

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
Projektkoordination (N1-NA4)

Theodor-Heuss-Allee 110
60486 Frankfurt am Main

Telefon (069) 213 - 81882

koordination@nrm-netzdienste.de

5.2 Baubeginnanzeige von Bauvorhaben

Arbeiten im Bereich von Versorgungseinrichtungen der Mainova sind der in der Auskunft genannten Betriebsabteilung rechtzeitig, d. h. **mindestens 5 Arbeitstage** vor dem geplanten Baubeginn, mitzuteilen. Die entsprechende Telefonnummer ist auf dem Anschreiben bzw. den übergebenen Bestandsplänen zur Planauskunft für die Bauausführung angegeben. Sollte hier kein Ansprechpartner angegeben sein, so ist die Baubeginnanzeige an folgende Kontaktstelle zur Weiterleitung an die Mitarbeiter der Fremdbaustellenkontrolle zu senden:

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
Gas Transportnetze (N1-RT)

Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main

Telefon (069) 213 - 81563

Telefax (069) 213 - 81008

fremdbaustellenkontrolle@nrm-netzdienste.de

Grundsätzlich dürfen Arbeiten im Bereich von Hochspannungskabeln mit einer Nennspannung von 30 kV bzw. 110 kV, Gas-Hochdruckleitungen, Wärmeleitungen und Wasserversorgungsleitungen der Mainova nur nach Freigabe durch die Betriebsabteilung und ggf. unter Aufsicht von NRM durchgeführt werden.

Im Bereich von Hochspannungskabeln mit einer Nennspannung von 30 kV bzw. 110 kV, Gas-Hochdruckleitungen, Wärmeleitungen und Wasserversorgungsleitungen der Mainova muss der Arbeitsverantwortliche durch den jeweiligen Anlagenverantwortlichen der NRM vor Ort eingewiesen werden. Die Erlaubnis für Arbeiten im Bereich dieser sensiblen Trassen wird zusätzlich durch den jeweiligen Anlagenverantwortlichen dokumentiert.

Grabenlose Bauverfahren im Bereich der Versorgungsleitungen der Mainova dürfen nur nach einer abgestimmten Freilegung derselben und eingehenden Abstimmung vor Ort begonnen werden. Die betroffenen Versorgungsleitungen können von NRM nach Absprache auch in der Örtlichkeit angezeigt werden (z. B. durch Ortung). Kann die Lage der Trasse mittels Planunterlagen und/oder Ortung nicht eindeutig ermittelt werden, ist der jeweilige Anlagenverantwortliche der NRM zu informieren und die genaue Lage festzustellen durch **Suchschlitze in ausschließlicher Handschachtung**.

Allein das Einholen einer Netzauskunft nach Abschnitt 4 gilt nicht als Anzeige des Baubeginns!

6 NOTRUFNUMMER und Sofortmaßnahmen bei Beschädigungen

Jede tatsächliche oder vermutete Beschädigung einer Versorgungseinrichtung ist **unverzüglich** zu melden an:

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
Zentrale Störungsannahme (NZS)

Spartenübergreifende Notrufnummer

Telefon (069) 213 - 88 110

Die nachfolgenden, spartenbezogenen Maßnahmen sind umgehend einzuleiten bzw. zu beachten.

6.1 Stromversorgungseinrichtungen

Erdverlegte Kabel sind grundsätzlich als unter Spannung stehend zu betrachten, wenn die Spannungsfreiheit vom zuständigen Anlagenverantwortlichen der NRM nicht ausdrücklich bestätigt wurde. Berühren und unsachgemäße Behandlung der Kabel ist mit Lebensgefahr verbunden. Grundsätzlich dürfen freigelegte Kabel und Kabelanlagen in ihrer Lage nicht verändert werden. Sollte es dennoch erforderlich sein, dürfen Lageänderungen nur nach Rücksprache und in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Anlagenverantwortlichen der NRM vorgenommen werden.

Freigelegte Kabel und Muffen dürfen **in keinem Fall** betreten und oder als Aufstiegshilfe verwendet werden.

Sofern das beauftragte Unternehmen die Anforderungen gemäß DVGW GW 381, AGFW FW 600 und VDE-AR-N-4220 nachweislich erfüllt und das ausführende Personal über eine erforderliche Fachkunde verfügt (z. B. Schulung gemäß DVGW GW 129), sind folgende Arbeiten im Bereich von Kabeln möglich:

- Arbeiten im Schutzstreifenbereich bzw. im unmittelbaren Bereich der Kabel (Handschachtung beachten),
- Punktuell Freilegen der Kabeltrasse (Handschachtung beachten).

Die NRM hat das Recht, im Vorfeld diesen Nachweis einzufordern und/ oder während der Ausführung die Erfüllung der Vorgaben zu überprüfen.

Sofern o. g. Anforderungen durch das Unternehmen **nicht** erfüllt werden oder im Rahmen der Baumaßnahme zusätzliche Tätigkeiten erforderlich sind - wie z. B. das Sichern bzw. Umhängen von Kabeln - ist ein präqualifiziertes Unternehmen für Kabelleitungstiefbauarbeiten nach RAL GZ 962/2 zu beauftragen.

Darüber hinaus gehende Tätigkeiten (z. B. Kabelumverlegung etc.) sind **ausschließlich** durch die NRM bzw. deren beauftragte Dienstleistungsunternehmen durchzuführen.

Im Falle eines Schadens an einem **elektrischen Energiekabel** besteht unmittelbare Lebensgefahr für den Verursacher. Das Kabel kann noch unter Spannung stehen. Deshalb sind folgende Sofortmaßnahmen einzuleiten:

- Gerät aus dem Gefahrenbereich bringen, wenn gefahrlos möglich!
- Anwesende Personen auffordern, Abstand zu halten.
- Schadensstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern.
- Beschädigung unverzüglich an NRM melden (vorgenannte Telefonnummer).
- Auf den Entstördienst der NRM warten.
- Gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen mit NRM abstimmen.

Das Baustellenpersonal darf die Schadensstelle nur mit Zustimmung von NRM verlassen.

6.2 Gasversorgungseinrichtungen

Bei der Beschädigung einer **Gasleitung** besteht Brand- und Explosionsgefahr durch ausströmendes Gas. Deshalb sind folgende Maßnahmen einzuleiten:

- Zündquellen/Funkenbildung vermeiden, keine elektrischen Einrichtungen bedienen; vorhandene Zündquellen (z. B. Sturmlaternen) sofort löschen, nicht rauchen.
- Sofort die Motoren aller Baumaschinen und Fahrzeuge abstellen.
- Gefahrenbereich verlassen und weiträumig absichern.
- Schadenstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern.
- Beschädigung unverzüglich an NRM melden (vorgenannte Telefonnummer).
- Falls erforderlich, Polizei und Feuerwehr benachrichtigen.
- Gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen mit NRM abstimmen.
- Auf den Entstördienst der NRM warten.

Bei Beschädigung einer Gas-Hausanschlussleitung ist die Hauptabsperreinrichtung zu schließen. Das Haus sowie angrenzende Gebäude, Schächte und Kanäle sind, wenn möglich, auf Gaskonzentration zu überprüfen. Falls Gas ausgetreten ist, Türen und Fenster öffnen, nicht klingeln und keine elektrischen Einrichtungen bedienen, nicht rauchen.

Das Baustellenpersonal darf die Schadensstelle nur mit Zustimmung von NRM verlassen.

6.3 Wärmeversorgungseinrichtungen

Bei einer beschädigten **Wärmeleitung** besteht Verbrühungsgefahr durch plötzlichen Austritt von Heißwasser oder Heißdampf. Deshalb sind folgende Maßnahmen einzuleiten:

- Baugrube und tiefliegende Räume – falls erforderlich – von Personen räumen.
- Schadensstelle und eventuelle Gefahrenbereiche absperren.
- Beschädigung unverzüglich an NRM melden (vorgenannte Telefonnummer).
- Wenn gefahrlos möglich, für Abfluss des Wassers sorgen; Achtung: Heißwasser!
- Gegebenenfalls weitere Maßnahmen mit NRM abstimmen.
- Auf den Entstördienst der NRM warten.

Das Baustellenpersonal darf die Schadensstelle nur mit Zustimmung von NRM verlassen.

6.4 Wasserversorgungseinrichtungen

Bei einer beschädigten **Wasserleitung** besteht die Gefahr der Unterspülung sowie der Überflutung. Deshalb sind folgende Maßnahmen einzuleiten:

- Baugrube und tiefliegende Räume – falls erforderlich – von Personen räumen
- Schadensstelle und eventuelle Gefahrenbereiche absperren
- Beschädigung unverzüglich an NRM melden (vorgenannte Telefonnummer)
- Wenn möglich, für Abfluss des Wassers sorgen
- Gegebenenfalls weitere Maßnahmen mit NRM abstimmen
- Bei Schadensfällen mit wassergefährdenden Stoffen in Trinkwasserschutz-gebieten sind sofort geeignete Maßnahmen zur Schadensabwehr einzuleiten. Die zuständige Wasserbehörde sowie die Feuerwehr und Polizei sind einzuschalten.
- Auf den Entstördienst der NRM warten

Das Baustellenpersonal darf die Schadensstelle nur mit Zustimmung von NRM verlassen.

7 Allgemeine Hinweise für Arbeiten im Bereich von Versorgungseinrichtungen

- a) Versorgungseinrichtungen der Mainova dürfen **nicht** überbaut werden. Das Aufstellen von Baustelleneinrichtungen über Mainova-Trassen bedarf grundsätzlich der Zustimmung der jeweiligen Anlagenverantwortlichen (Maßnahmenüberwacher) der NRM.
- b) Arbeiten im Schutzstreifen- bzw. Leitungsbereich sind nur in Abstimmung mit Beauftragten der NRM auszuführen. Gegebenenfalls erforderliche Sicherungsmaßnahmen sind mit diesen gemeinsam festzulegen und auf Kosten des Unternehmers bzw. Veranlassers auszuführen. Jede eigenmächtige Maßnahme zur Sicherung einer freigelegten Versorgungsleitung oder der dazugehörigen Einrichtungen (z. B. Mess- und Steuerkabel) ist untersagt.
- c) Freilegungsarbeiten an Versorgungsleitungen und Armaturen sind grundsätzlich in Handschachtung und mit besonderer Vorsicht auszuführen. Beim Antreffen von Versorgungsleitungen, die nicht aus den Planungsunterlagen ersichtlich waren, ist dies NRM sofort anzuzeigen und die Arbeiten sind an dieser Stelle bis zum Eintreffen eines NRM-Beauftragten einzustellen. Die freigelegten Versorgungsleitungen sind entsprechend den Angaben der NRM vor Beschädigung und ggf. Frost zu schützen.

- d) Es ist unzulässig, Versorgungsleitungen einschließlich ihres Betriebszubehörs durch Lasten zu gefährden. Das Befahren unbefestigter Leitungsbereiche mit schweren Baufahrzeugen ist ohne vorherige Sicherung durch Lastverteilungsmittel (z. B. Betonplatten, Baggermatratzen, Bitumenkiesabdeckungen o. ä.) nicht gestattet. Baumaterial, Bodenaushub oder dergleichen dürfen nicht innerhalb des Schutzstreifens bzw. über Versorgungsleitungen gelagert werden. Im Rahmen einer Baumaßnahme kann dies jedoch vorübergehend in begrenztem Maße und nur nach Absprache mit NRM gestattet werden.
- e) Bei Aushubarbeiten längs, über oder neben einer in Betrieb befindlichen Kunststoffmantelrohr-(KMR-)Trasse muss beachtet werden, dass durch das Freilegen längerer Trassenabschnitte die Gefahr des Ausknickens der Leitung besteht. Dies gilt auch, wenn durch Oberflächenarbeiten die Überdeckungshöhen verringert werden. Eine geringere Überdeckung hat niedrigere Bettungskräfte und damit eine größere Dehnbewegung zur Folge. Muss eine KMR-Leitung freigelegt werden, vergrößert sich der Gleitbereich. Abhängig vom Umfang der Freilegung kann eine Nachberechnung der Rohrstatik notwendig werden, die durch den Verursacher zu tragen ist. Die freigelegten Versorgungsleitungen sind entsprechend den Angaben der NRM zu sichern.
- f) Armaturen an Rohrleitungen dürfen nur von Fachpersonal der NRM bzw. von Mainova ServiceDienste GmbH beauftragten Fremddienstleistern betätigt werden, da eigenmächtiges Betätigen zu Schäden und damit zu Schadensersatzforderungen führen kann. Armaturen (z. B. unter Straßenkappen, Schachtabdeckungen) müssen jederzeit zugänglich und funktionsfähig bleiben. Die an den Armaturen gegebenenfalls angebrachten Dehnpolster (bei Wärmeleitungen) dürfen weder beschädigt noch entfernt werden.
- g) Baugruben oder Gräben, die Versorgungsleitungen der Mainova kreuzen bzw. in deren unmittelbarer Nähe verlaufen (Leitung freigelegt), dürfen nur mit Zustimmung des Fachpersonals der NRM verfüllt werden. Vor dem Verfüllen der Baugrube oder des Leitungsgrabens ist NRM rechtzeitig zu benachrichtigen, damit die einwandfreie Lage der Versorgungsleitung, die Dichtheit von Rohrverbindungen, der Zustand der Rohrumhüllung bzw. der Rohrleitungsbauwerke (z. B. Haubenkanal, Rohrleitungstrog) und die Isolierung der Kabel überprüft und evtl. notwendige Reparaturen durchgeführt werden können. Sollte die Wiederverfüllung ohne Wissen der NRM ausgeführt worden sein, behält NRM sich vor, auf Kosten des Unternehmers bzw. des Veranlassers die Versorgungsleitungen noch einmal freilegen und kontrollieren zu lassen.
- h) Das Verfüllen (Einsanden) von Wärme-Rohrleitungen mit Sand hat unter Beachtung des AGFW-Regelwerkes FW 401 - Teil 12 zu erfolgen.
- Hinweis:** Das Einschlämmen der Leitungen mit Sand ist im Versorgungsbereich der Mainova **nicht** zulässig.

- i) Um Isolierungs- / Umhüllungsschäden zu vermeiden, sind die freigelegten Versorgungsleitungen vor dem Wiederverfüllen des Aushubs fachkundig mit steinfreiem, in Trinkwasserschutzgebieten zusätzlich inertem Sand mit 0-2 mm Korngröße einzubetten:
- Wasser, Gas, Wärme:
 - ♦ 10 cm unterhalb des Rohres bzw. der Rohrverbindung
 - ♦ 15 cm über Scheitel Rohr bzw. Rohrverbindung
 - Strom:
 - ♦ 5 cm unterhalb des Kabels bzw. der Verbindungsmuffe
 - ♦ 10 cm über Scheitel Kabel bzw. Verbindungsmuffe

Die Verdichtung hat lagenweise mit verdichtungsfähigem Material zu erfolgen. Bis zu 30 cm über Leitungsscheitel darf nur von Hand verdichtet werden. Erst darüber ist der Einsatz von maschinellen Verdichtungsgeräten zulässig.

Danach ist das ursprüngliche Niveau wieder herzustellen.

Selbst geringfügig erscheinende Druckstellen und Beschädigungen an Kabeln, Rohrleitungen und Rohrleitungsbauwerken sind **zwingend** zu melden. Folgeschäden an der Isolierung oder an der Umhüllung (Korrosionsschutzschicht bzw. Feuchtigkeitsschutz) werden oft erst nach Jahren erkennbar bzw. führen zu Undichtigkeiten und i. d. R. auch zu erheblichen Mehrkosten bei der Beseitigung der Schäden, die dann der Verursacher zu tragen hat.

In Anlehnung an die „Richtlinie für das Aufgraben öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Stadt Frankfurt am Main“ (Aufbruchrichtlinie) ist der Einbau (Wiederverfüllung) von Recyclingmaterial in den Trassen von Versorgungsleitungen der Mainova **nicht** zulässig.

- j) Trassenwarnbänder bzw. Kabelabdeckfolie sind wieder ordnungsgemäß zu verlegen. Neues Trassenwarnband ist bei NRM anzufordern.
- k) Beim Rückbau von Baumaßnahmen sind - soweit erforderlich - die Straßenkappen über Armaturen wieder ordnungsgemäß zu setzen und auf ihre Funktionsfähigkeit durch NRM überprüfen zu lassen. Eingebaute Lastverteilungsmittel sind nach Abschluss der Arbeiten wieder zu entfernen.
- l) Merksteine, Schilderpfähle und Festpunktzeichen sind koordinierte Messpunkte, auf die die Versorgungsleitungen der Mainova eingemessen sind. Sie dürfen ohne Zustimmung von NRM nicht entfernt oder versetzt werden.
- m) Bei Arbeiten in Trinkwasserschutzgebieten sind die jeweils gültigen Richtlinien und Verordnungen zu beachten und einzuhalten. Insbesondere sind alle Vorkehrungen gegen das Eindringen von wassergefährdenden Stoffen (z. B. Kraftstoffe) in den Untergrund zu treffen. Weitere spezielle Auflagen bleiben für den jeweiligen Einzelfall vorbehalten.

8 Hinweise zu Schutzstreifen, Abständen und Bepflanzung

8.1 Schutzstreifen

Gas-Hochdruck-, Wassertransportleitungen, Fernwärmeleitungen und Hochspannungskabel mit einer Nennspannung von 30 kV bzw. 110 kV sind in nicht öffentlichen Bereichen in der Regel in einem **Schutzstreifen** verlegt. Dieser Schutzstreifen ist durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit gesichert. Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Betriebes der Versorgungsleitungen keine Gebäude oder baulichen Anlagen errichtet oder sonstige Einwirkungen (z. B. Bepflanzungen der Trasse) vorgenommen werden, die den Bestand, Betrieb oder eine Erweiterung der Versorgungsleitungen beeinträchtigen oder gefährden können.

Hierbei sind insbesondere aus dem DVGW-Regelwerk zu beachten:

- GW 315 (H)
- für Gas-Hochdruckleitungen G 462-1 (A) und -2 (A), G 463 (A), G 466-1 (A),
- für Wasser-Transportleitungen W 400-1 (A) und -2 (A) sowie
- für Fernwärmeleitungen das AGFW-Arbeitsblatt FW 401.

Die Mitte des Schutzstreifens stimmt in der Regel mit der Leitungssachse überein. Die Schutzstreifenbreite ist abhängig vom Leitungsdurchmesser und beträgt **in etwa**:

Leitungsdurchmesser	Schutzstreifenbreite (Richtwerte)
<i>bei Kabeln:</i>	1,5 m
<i>bei Wärmeleitungen:</i> bis DN 80	2,5 m
<i>Gas/Wasser/Wärme:</i> bis DN 150	4,0 m
über DN 150 bis DN 300	6,0 m
über DN 300 bis DN 500	8,0 m
über DN 500	10,0 m

Die Schutzstreifenbreite für Haubenkanäle mit Dampf- und Kondensatleitungen im Dampfnetz Innenstadt beträgt **in etwa**:

Leitungsdurchmesser (je 2 Leitungen im Kanal)	Schutzstreifenbreite (Richtwerte)
bis DN 80 / DN 32	3,0 m
bis DN 200 / DN 80	4,0 m
bis DN 400 / DN 150	5,0 m
bis DN 600 / DN 250	5,5 m
über DN 600 / DN 250	6,5 m

In Ausnahmefällen ist eine Verlegung / Errichtung von baulichen Anlagen innerhalb des Schutzstreifens möglich. Diese Einzelfälle sind schriftlich mit NRM abzustimmen. Die formelle Ausweisung eines Schutzstreifens kann bei öffentlichen Verkehrsflächen - z. B. Straßen und Gehwegen – durch die behördliche Genehmigung zum Verlegen der Rohrleitung ersetzt werden.

Die Errichtung von Parkplätzen über unterirdischen Bauwerken der Fernwärme ist nach Abstimmung mit NRM zulässig, soweit die Begehbarkeit der unterirdischen Bauwerke gesichert bleibt. Der Zugang zu den Schachteinstiegen und die Schachteinstieg-Deckel müssen ausreichend und jederzeit frei bleiben.

Das Lagern von schwer zu transportierenden Materialien im Bereich des Schutzstreifens ist grundsätzlich unzulässig.

8.2 Parallelverlegungen

Parallel verlaufende Drainageleitungen im Bereich der Sandeinbettung (Auswaschung) sind **nicht** zulässig. Bei Untergrabungen von mehr als 0,80 m in Trassenrichtung sind die Trassen und Anlagen der Mainova nach den Vorgaben des jeweiligen Anlagenverantwortlichen zu sichern.

a) Abstände zu Gas-, Wasser- und Stromversorgungsleitungen

Bei (seitlichen) Annäherungen bzw. Parallelführungen zu den Leitungen und Kabeln bis zu einer Nennspannung von 20 kV der Mainova sind folgende **lichte** Abstände einzuhalten:

Leitungsdurchmesser	Mindestabstand
Rohrleitung bis DN 200 und Kabel	0,40 m
über DN 200 bis DN 400	0,80 m
über DN 400	1,00 m

Bei Kabeln mit einer Nennspannung von 30 kV bis 110 kV sind Abstände mit einer lichten Weite von **mindestens 1 m** einzuhalten und erfordert immer bereits in der Planungsphase die Abstimmung mit dem zuständigen Anlagenverantwortlichen.

Auch bei Gas-Hochdruckleitungen > 16 bar ist immer eine lichte Weite von **mindestens 1 m** einzuhalten und die Abstimmung mit dem Anlagenverantwortlichen muss erfolgen.

Bei nachträglicher Bebauung ist ein Mindestabstand von **20 m** der Bebauung zur bestehenden Leitung einzuhalten (siehe auch DVGW-Arbeitsblatt G 463).

b) Abstände zu Fernwärmeleitungen bzw. -bauwerken

Bei (seitlichen) Annäherungen bzw. Parallelführungen zu den Wärme-Rohrleitungen der Mainova sind folgende **lichte** Abstände einzuhalten:

KMR-Verlegung	Mindestabstand zu parallelen Fremdleitungen wie Gas, Wasser	Mindestabstand zu parallelen Kabeln
bis DN 125	0,40 m	0,70 m
über DN 125 bis DN 200	0,40 m	1,00 m
über DN 200 bis DN 300	0,50 m	1,00 m
über DN 300 bis DN 400	0,60 m	1,50 m
über DN 400	0,80 m	1,50 m

Zu Haubenkanälen mit Dampf- und Kondensatleitungen im Dampfnetz Innenstadt sind folgende **lichte** Abstände einzuhalten:

Leitungsdurchmesser (je 2 Leitungen im Kanal)	Mindestabstand zu parallelen Fremdleitungen wie Gas, Wasser	Mindestabstand zu parallelen Kabeln
bis DN 200 / DN 40	0,40 m	0,70 m
bis DN 200 / DN 80	0,40 m	1,00 m
bis DN 400 / DN 150	0,60 m	1,50 m
über DN 400 / DN 150	1,00 m	1,50 m

An Engpässen darf der **lichte** Mindestabstand nach Absprache mit NRM um bis zu 0,20 m verringert werden. Muss der Abstand an Engpässen weiter vermindert werden, ist durch geeignete Maßnahmen eine direkte Berührung zu verhindern.

Eine Verringerung der vorgenannten Mindestabstände ist mit NRM abzustimmen!

8.3 Abstände bei Kreuzungen

Bei Untergrabungen von mehr als 0,80 m in Trassenrichtung sind die Trassen und Anlagen der Mainova nach den Vorgaben des jeweiligen Anlagenverantwortlichen zu sichern.

Bei Kreuzungen sind zu den Versorgungsleitungen der Mainova folgende Abstände **mindestens** einzuhalten:

- zu Rohrleitungen der Sparten Gas und Wasser sowie zu Kabeln mit einer Nennspannung bis 20 kV: **0,20 m**;
- zu Kabelanlagen mit einer Nennspannung 30 kV bis 110 kV und zu Gas-Hochdruckleitungen sind die Abstände mit dem zuständigen Anlagenverantwortlichen bereits in der Planungsphase abzustimmen und entsprechend zu dokumentieren;
- zwischen Fernwärmeleitungen und „Fremdrohrleitungen“ mindestens **0,25 m**;
- zwischen Fernwärmeleitungen und Kabeln mindestens **0,50 m**.

Ist dies nicht möglich, muss eine Berührung, z. B. durch Zwischenlegen elektrisch nicht leitender Schalen oder Platten, verhindert werden. Eine Kraft- oder Wärmeübertragung ist auszuschließen. Diese Maßnahmen sind mit NRM abzustimmen.

Kreuzende Drainageleitungen sind über die Breite des Schutzstreifens nur mit ungeschlitztem Rohr zulässig.

Für grabenlose Bauvorhaben gelten die Mindestmaße nur dann, wenn die betroffenen Versorgungsleitungen der Mainova im fraglichen Bereich eindeutig lokalisiert (in Hand-schachtung und unter Aufsicht des jeweiligen Anlagenverantwortlichen der NRM freigelegt) wurden.

In allen anderen Fällen sind die Abstandsmaße individuell mit NRM abzustimmen!

8.4 Abstände zu Fundamenten und anderen unterirdischen Anlagen

Zu Fundamenten und anderen unterirdischen Anlagen sind folgende waagerechte Abstände mindestens einzuhalten:

- Gas- und Wasserversorgung: **0,40 m**
(Unter Beachtung des Druckkegels und der Nennweite ist bei Gasleitungen erforderlichenfalls ein größerer Abstand zu berücksichtigen.)
- Stromversorgung bis zu einer Nennspannung von 20 kV: **0,60 m**
- Bei Anlagen mit einer Nennspannung von 30 kV bis 110 kV und Gas-Hochdruckleitungen sind die Abstände mit dem zuständigen Anlagenverantwortlichen der NRM im Detail abzustimmen.
- Wärmeversorgung: **1,00 m**

8.5 Bepflanzung im Bereich der Leitungen und Kabel

Das Bepflanzen einer Trasse mit tiefwurzelnden Bäumen und Sträuchern ist nur mit einem lichten Abstand von mindestens **2,50 m** zwischen dem Stamm und der Versorgungsleitung gestattet. Bei Unterschreitungen können Sicherungsmaßnahmen notwendig werden, die mit NRM abzustimmen sind. Wurzelschutz aus Folie ist nicht zulässig. Das Überpflanzen von vorhandenen Versorgungsleitungen ist nicht gestattet.

Bei Überwachungs-, Wartungs- oder Reparaturarbeiten an einer Versorgungsleitung und/oder einem Fernmelde- und Messkabel kann auf etwaige vorhandene Anpflanzungen und Anlagen im Schutzstreifenbereich bzw. unmittelbar über der Leitung keine Rücksicht genommen werden.

Besondere Hinweise für Gas- und Wasserleitungen bietet das DVGW-Merkblatt **GW 125** „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“, eine Gemeinschaftsausgabe der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) und der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) und die **RAS-LP 4**, die Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“.

9 Mitgeltende Regelungen

Es gelten:

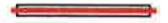
- VOB
- DVGW-Regelwerk
- DIN VDE-Bestimmungen
- AGFW-Richtlinien
- die sonstigen allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie
- das Vorschriften- und Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Anmerkung:

Die hier aufgeführten Hinweise stellen nur die wichtigsten zu betrachtenden Punkte dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundsätzlich haben Dritte alle Sorgfalt zu wahren und sicherzustellen, dass sie selbst und deren Beauftragte alle gebotenen Regeln der Technik berücksichtigen, sofern im Bereich der Einrichtungen der Mainova gearbeitet wird.

Die schriftliche Anzeige der Baumaßnahme bei NRM und die Stellungnahme von NRM dazu sowie die ausgehändigten (Plan-) Unterlagen sind auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten.

Legende Netzauskunft (Bereich Gas)

Objekt	Beschreibung
	Gasleitung
	Geplante Gasleitung
	Privatleitung
	Stillgelegte Gasleitung
	Mantelrohr

Legende Netzauskunft Bereich Strom

Objekt	Beschreibung
	Stromleitung
	Trassenband
	Trasse Tunnelkabel
	Trasse Brückenkabel
<u>6.0</u>	Bemassung
Vermutl. Lage	Beschriftung

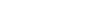
<i>o.A.</i>	Geländehöhe absolut, o.A=ohne Angabe
<i>94,94m ü NN</i>	Höhe absolut Oberkante oberste Lage, (m ü.NN)=Meter über Normal Null
<i>94,58m ü NN</i>	Höhe absolut Oberkante unterste Lage, (m ü.NN)=Meter über Normal Null
<i>0.0</i>	Geländehöhe relativ, Bezugsebene Tiefenangabe
<i>-0,5m</i>	Höhe relativ (m=Meter), ungefähre Tiefenangabe oberste Lage
<i>-1,2m</i>	Höhe relativ (m=Meter), ungefähre Tiefenangabe unterste Lage
<i>0.0</i>	Geländehöhe relativ, Bezugsebene Tiefenangabe
<i>-2,4m</i>	Höhe relativ (m=Meter), ungefähre Tiefenangabe einzige Lage

	Leuchte
	Mast
	Kasten
	Kabelmerkstein
	Gully
	Kanaldeckel
	Polygonpunkt

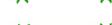
Legende Netzauskunft TK-Lichtwellenleiterkabel(LWL)

Objekt	Beschreibung
	Lichtwellenleiterkabel (LWL)
	Lichtwellenleiterkabel - Freileitung
	Geplante Leitungen
<u>6.0</u>	Bemassung
	Glasfaserverteilerschrank (GV 079.001)
	Glasfaseraufteilungsmuffe (GA 076.508)
	Kabelendeinrichtung (KEE 079.505)
	Schacht
	Wandverteiler

Legende Netzauskunft Wärme

Objekt	Beschreibung
	Dampf/Mainova/Betrieb
	Kondensat/Mainova/Betrieb
	Heizwasser Vorlauf/Mainova/Betrieb
	Heizwasser Rücklauf/Mainova/Betrieb
	Kälte Vorlauf/Mainova/Betrieb
	Kälte Rücklauf/Mainova/Betrieb
	Medium unbekannt/Mainova/Betrieb
	Leerrohr/Mainova/Betrieb
	Vorlauf /Mainova/geplant
	Rücklauf /Mainova/geplant
	Dampf/Mainova/geplant
	Kondensat/Mainova/geplant
	unbekante Leitung /Mainova/geplant
	Dampf/Mainova/stillgelegt
	Kondensat/Mainova/stillgelegt
	Heizwasser Vorlauf/Mainova/stillgelegt
	Heizwasser Rücklauf/Mainova/stillgelegt
	Kälte Vorlauf/Mainova/stillgelegt
	Kälte Rücklauf/Mainova/stillgelegt
	Medium unbekannt/Mainova/stillgelegt
	Leerrohr/Mainova/stillgelegt
	Dampf/Mainova/vorverlegt
	Kondensat/Mainova/vorverlegt
	Heizwasser Vorlauf/Mainova/vorverlegt
	Heizwasser Rücklauf/Mainova/vorverlegt
	Kälte Vorlauf/Mainova/vorverlegt
	Kälte Rücklauf/Mainova/vorverlegt
	Medium unbekannt/Mainova/vorverlegt
	Leerrohr/Mainova/vorverlegt
	Trassenabschnitt/Mainova
	Fernheiz-Kabel

-  Dampf/fremd/Betrieb
-  Kondensat/fremd/Betrieb
-  Heizwasser Vorlauf/fremd/Betrieb
-  Heizwasser Rücklauf/fremd/Betrieb
-  Kälte Vorlauf/fremd/Betrieb
-  Kälte Rücklauf/fremd/Betrieb
-  Medium unbekannt/fremd/Betrieb
-  Leerrohr/fremd/Betrieb

-  Dampf/fremd/stillgelegt
-  Kondensat/fremd/stillgelegt
-  Heizwasser Vorlauf/fremd/stillgelegt
-  Heizwasser Rücklauf/fremd/stillgelegt
-  Kälte Vorlauf/fremd/stillgelegt
-  Kälte Rücklauf/fremd/stillgelegt
-  Medium unbekannt/fremd/stillgelegt
-  Leerrohr/fremd/stillgelegt

-  Dampf/fremd/vorverlegt
-  Kondensat/fremd/vorverlegt
-  Heizwasser Vorlauf/fremd/vorverlegt
-  Heizwasser Rücklauf/fremd/vorverlegt
-  Kälte Vorlauf/fremd/vorverlegt
-  Kälte Rücklauf/fremd/vorverlegt
-  Medium unbekannt/fremd/vorverlegt
-  Leerrohr/fremd/vorverlegt

 Trassenabschnitt/fremd

-  Dampf/Installationsleitung
-  Kondensat/Installationsleitung
-  Heizwasser Vorlauf/Installationsleitung
-  Heizwasser Rücklauf/Installationsleitung
-  Kälte Vorlauf/fremd/Installationsleitung
-  Kälte Rücklauf/fremd/Installationsleitung
-  Medium unbekannt/fremd/Installationsleitung

 Versorgungsgebietsgrenzen

SYMBOLKATALOG

Sparte: MAGNISrohr (Wärme)

Anwendung:

Tabelle: SICAD.PLANUNGSSYMBOLS

 - Leitung / Absperrarmatur	 - Leitung / Entwässerung	 - Leitung / Reduzierung	 - Trasse / Schacht
 - Leitung / Absperrklappe	 - Leitung / Erzeugungsanlage Ausgang	 - Leitung / Schieber, geflanscht	 - Trasse / Schacht, verlorenes Bauwerk
 - Leitung / Absperrventil, geflanscht	 - Leitung / Etage	 - Leitung / Schieber, geschraubt	 - Trasse / Wechsel Verlegeart
 - Leitung / Absperrventil, geschraubt	 - Leitung / Gelenkkompensator (Fernwärme)	 - Leitung / Schieber, geschraubt im Kasten	
 - Leitung / Absperrventil, geschraubt im Kasten	 - Leitung / Hausanschluss	 - Leitung / Schieber, geschweißt	
 - Leitung / Absperrventil, geschweißt	 - Leitung / Hausanschluss MSH	 - Leitung / Schweißnaht	
 - Leitung / Abzweig	 - Leitung / Höhenknickpunkt	 - Leitung / Wechsel Auftragsnummer	
 - Leitung / Abzweig HAL	 - Leitung / Kondensatpumpe	 - Leitung / Wechsel Baujahr	
 - Leitung / Blasenstopfen	 - Leitung / Kugelhahn, geflanscht	 - Leitung / Wechsel Eigentum	
 - Leitung / Blockstation	 - Leitung / Kugelhahn, geschraubt	 - Leitung / Wechsel Lagebestimmung	
 - Leitung / Blockstation Ausgang	 - Leitung / Kugelhahn, geschraubt im Kasten	 - Leitung / Übergang Inst-Leitung	
 - Leitung / Dehnungsausgl./Kompensator	 - Leitung / Kugelhahn, geschweißt	 - Topographie / Beleuchtung	
 - Leitung / Differenzdruckmessstelle	 - Leitung / Leitungsende	 - Topographie / Gully	
 - Leitung / Entleerung	 - Leitung / Materialübergang	 - Topographie / Kanaldeckel	
 - Leitung / Entlüftung	 - Leitung / Pumpe	 - Trasse / Erzeugungsanlage	

Datum: 02.03.07

Zeit: 08:07:57

User: R929X

Legende Netzauskunft (Wasser)

Objekt	Beschreibung
	Wasserleitung
	Geplante Leitung
	Private Leitungen
	Hausanschlussleitung
	Schutzrohr

SYMBOLKATALOG

Sparte: MaGNISwasser
Anwendung: MaGNISwasser
Tabelle: SICAD.PLANUNGSSYMBOLS

 - Abgang oben	 - Etage	 - Kompensator	 - Ringkolbenschieber	 - Unterflurhydrant privat
 - Absperrklappe	 - Froschklappe	 - Lampe	 - Rohrbruchsicherung	 - Ventilbrunnen
 - Absperrklappe mit Umföhrung	 - Froschklappe elektr.	 - Leitungsende	 - Rückschlagklappe	 - Verbindungsmuffe
 - Absperrschieber	 - Föllpunkt	 - Leitungsknickpunkt	 - Schacht Ründ	 - Versickerungsschacht
 - Absperrschieber Hausanschluß	 - Gartenhydrant	 - Leitungsübergang	 - Schacht eckig	 - Wasserzähler
 - Absperrschieber/LT-Übergang	 - Gartenhydrant privat	 - Leitungsübergang - Materialwechsel	 - Schieber am Rechenetzknöten	 - Zapfstelle
 - Bauwasseranschluß	 - Giesshydrant	 - Leitungsübergang - Querschnitt und Materialwechsel	 - Schieber elektr.	 - Zapfstelle privat
 - Brunnen	 - Hauptknöten	 - Leitungsübergang - Querschnittwechsel	 - Schilderpfahl aus Gas-HD	 - Zonenschieber
 - Druckanbohrventil	 - Hausanschluß	 - Leitungsübergang - Sanierungswechsel	 - Schluckbrunnen	 - Zonenschieber gestellt
 - Druckerhöhnungsanlage	 - Hochbehälter	 - Luftventil	 - Schweissnaht nach DIN	
 - Druckminderer 1	 - Höhenkreuz	 - Mehrspartenhausanschluß	 - Sektionsschieber	
 - Eigentumsübergang Mainova - hessenwasser	 - IDM	 - Notbrunnen	 - Sinkkasten 1	
 - Einspeiseknöten	 - Kanaldeckel	 - Oberflurhydrant	 - Sinkkasten 2	
 - Endkappe	 - Klappe elektr.	 - Pumpwerk	 - Unterflurhydrant	
 - Entleerung		 - Reduzierstück		

Datum: 02.03.07
Zeit: 08:27:50
User: R929X

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher ist:

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
Geschäftsführung
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069-213-05
E-Mail: info@nrm-netzdienste.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Mainova AG
Datenschutzbeauftragter
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main
E-Mail: m.kronenberger@mainova.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Angebots- und Auftragsbearbeitung von Netzanschlüssen, Dienstleistungen, der Bearbeitung von Netzauskünften sowie der Anmeldung bei Einspeiseanlagen nach EEG und KWKG und der Messstellennutzung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von sonstigen Dritten (z. B. Auskunftfeien, Energielieferanten) zulässigerweise erhalten haben.

Relevante personenbezogene Daten sind: Name, Vorname, Postanschrift, Telefon, E-Mail, Steuernummer, Vertragskonto, Zählpunkt, Messlokation, Marktlokation, Anlagenschlüssel, Zählnummer.

3. Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) für die Betreuung, Erfassung und Verwaltung der an unsere Versorgungsnetze angeschlossenen Liegenschaften nach EnWG, AVB WasserV, EEG, KWKG, MsbG sowie der zugehörigen einschlägigen Rechtsverordnungen. Darüber hinaus sind wir verpflichtet, einen Nachweis über Netzauskunftsansfragen und erteilte Netzauskünfte zu führen.

3.1 Datenverarbeitungen zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erfüllung unserer Aufgaben in Bezug auf Netzanschluss, Netzzugang, Versorgungssicherheit, Trinkwasserversorgung, Einspeisevergütungsabrechnung sowie des Belastungsausgleichs.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Gesetzen entnehmen.

3.2 Datenverarbeitungen im Rahmen der Interessenabwägung

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

3.3 Datenverarbeitungen aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, beruht die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf der Basis Ihrer Einwilligung. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, welche diese zur Auftragsbearbeitung sowie für die Betreuung, Erfassung und Verwaltung der an das Netz angeschlossenen Erzeugungs- und Messanlagen nach EEG, KWKG und MsbG benötigen. Im Rahmen unserer gesetzlichen Verpflichtungen werden Daten zur Gewährung des Netzzugangs an die Berechtigten weitergegeben. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten, z. B. öffentliche Stellen und Institutionen, bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung sein. In diesem Zusammenhang ist auch eine Weitergabe Ihrer Daten an Strafverfolgungsbehörden möglich.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer des Netzanschluss-, Messstellen-nutzungsverhältnisses bzw. im Falle von Einspeiseanlagen für die Dauer des Anlagenbetriebes.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung ergeben und zwei bis zehn Jahre betragen. Außerdem sind auch gesetzliche Verjährungsfristen zu beachten, zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Regel 3 Jahre, die in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) oder an internationale Organisationen ist nicht geplant und nicht beabsichtigt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind.

Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke), Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde sowie Datenübertragung.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Messstellennutzung, der Anmeldung eines Netzanschlusses oder von Einspeiseanlagen müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Herstellung bzw. Änderung des Netzanschlusses, die Umsetzung der Einspeisevergütungsabrechnung oder die Umsetzung des Messstellenvertrages erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir nutzen grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Eine Profilbildung (Scoring) ist weder geplant noch beabsichtigt.

11. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Klassifizierung: Standard

Stand: 25.05.2018







.....T.....

AT/Obj-Nr. / kein anderer Auftrag		AT/Obj-Nr. / kein anderer Auftrag	
Titel / Standort			
Proj. / Verantwortlicher			
Obj. / Standort, Baugruppe		Auß.	
Bemerkung:		Sticht.	Legende
		Name	Maßstab
		Datum	Blatt

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Planungsbüro Koch
Julia Arndt
Alte Chaussee 4
35614 Asslar

zuständig Britta Hansen
Durchwahl 0201/3659-221

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	25.06.2021	PLEdoc	20210604473	25.06.2021

Bebauungsplan K 76 "Limburger Straße II" der Stadt Königstein; Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

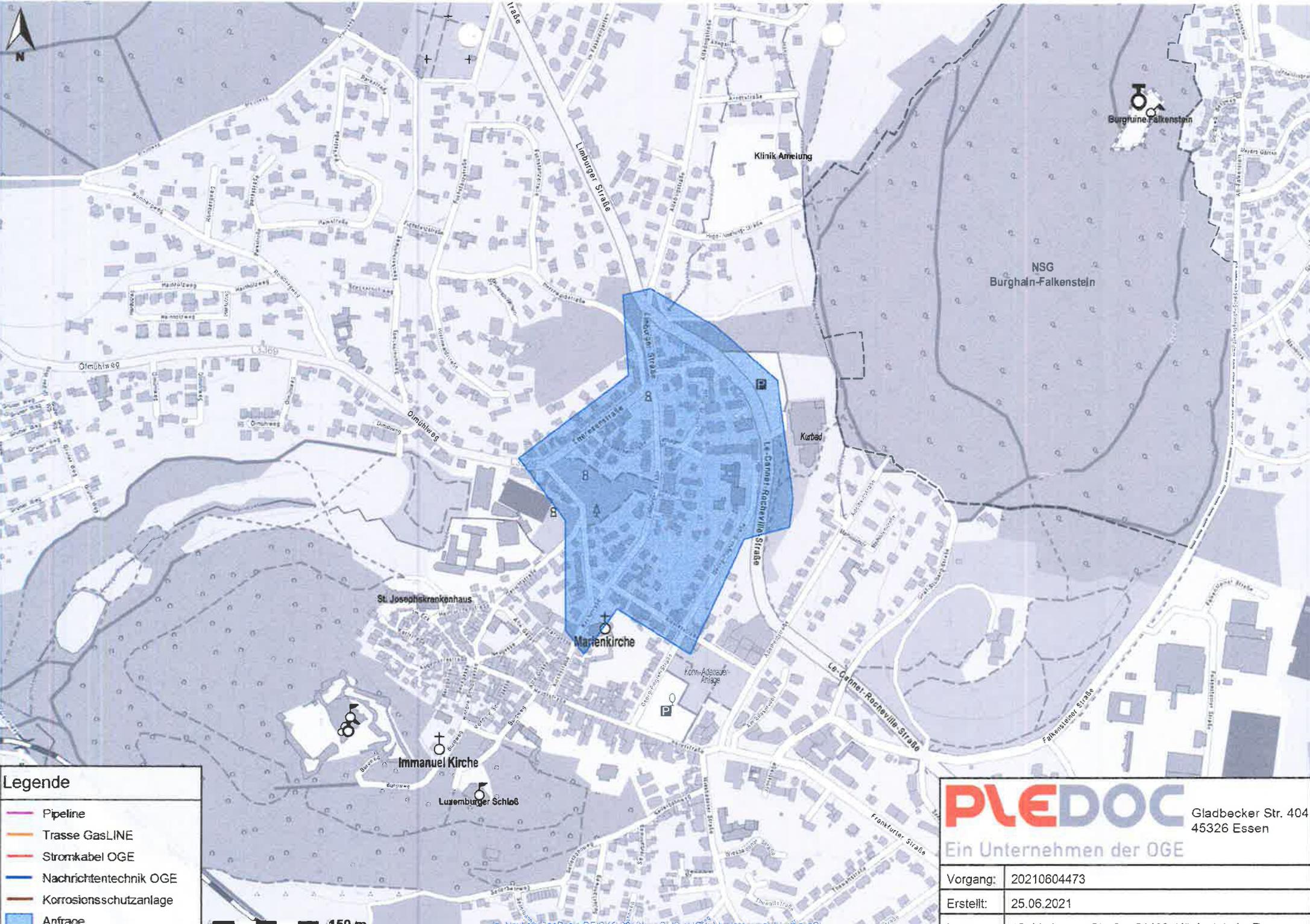
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

150 m

© NavLogGeoBasis DE/BKG 2019/geoGL IS 016 (p) by Imagraphi/HexagonSI

PLEDOC Gladbecker Str. 404
45326 Essen
Ein Unternehmen der OGE

Vorgang:	20210604473
Erstellt:	25.06.2021
Lage:	12, Limburger Straße, 61462, Königstein im Taunus

Julia Arndt

Von: TenneT Bauleitplanung <bauleitplanung@tennet.eu>
Gesendet: Mittwoch, 30. Juni 2021 12:34
An: 'julia.arndt@pbkoch.de'
Betreff: WG: TÖB-Beteiligung: Bebauungsplan K 76 "Limburger Straße II", Stadt Königstein, (Hochtaunuskreis)
Anlagen: bkoli_2d17_fa_21-06-2021.pdf; bkoli_bg12_Begründung.pdf; bkoli_lp_2d2_25-02-2020.pdf; bkoli_lpb08_Juni.pdf; T3086-Endfassung.pdf; Veränderung zu letzten Offenlage.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Vorgang hat ergeben, dass in dem Bereich **keine** Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.

Belange unseres Unternehmens werden somit durch die geplante Maßnahme nicht berührt.

Vielen Dank für die Beteiligung an dieser Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Paab

Grid Field Operations Gemany | Execution Transmission Lines | Area Execution Management & Operation-Maintenance South

T +49 (0) 921 50740 6115
 F +49 (0) 921 50740 6596
 E bauleitplanung@tennet.eu
www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
 Bernecker Straße 70
 95448 Bayreuth

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
Geschäftsführung: Maarten Abbenhuis; Otto Jager, Tim Meyerjürgens
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-mail an die Umwelt



Von: Julia Arndt [mailto:Julia.Arndt@pbkoch.de]
Gesendet: Freitag, 25. Juni 2021 07:24
An: 'Julia Arndt'
Betreff: TÖB-Beteiligung: Bebauungsplan K 76 "Limburger Straße II", Stadt Königstein, (Hochtaunuskreis)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 03.08.2020 bis 04.09.2020 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Nach dieser öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf wie folgt geändert:

- Überarbeitung der Baufenster zur Nachverdichtung (s. auch Dokument „Veränderung zur letzten Offenlage“).

Als Anlage erhalten Sie einen Bebauungsplanentwurf, in den die o.g. Änderungen eingetragen wurden.

Gemäß § 4a (3) BauGB teilen wir Ihnen im Auftrag der Stadt Königstein mit, dass der Entwurf des o.g. Bauleitplanes in der Zeit vom 28.06.2021 bis 30.07.2021 erneut öffentlich bei der Stadtverwaltung der Stadt Königstein ausliegt. Während der Auslegungsfrist können erneut Stellungnahmen abgegeben werden.

Wasserbeschaffungsverband Taunus

Wasserbeschaffungsverband Taunus•Postfach 5159•61422 Oberursel

Planungsbüro Koch
Alte Chaussee 4
35614 Aßlar

Name: Arabi Yohageethan

Telefon: 06171 509 - 215

Telefax: 06171 509 -5-215

E-Mail: arabi.yohageethan@stadtwerke-oberursel.de

Ihre Zeichen/Nachricht vom 24.06.2021

Unsere Zeichen/Nachricht vom

19.07.2021

Bebauungsplan K 76 „Limburger Straße II“, Stadt Königstein, (Hochtaunuskreis) Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die o.g. Aufforderung zur Stellungnahme vom 24.06.2021 antworten wir im Namen des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus wie folgt.

Es bestehen keine Bedenken zum o.g. Bebauungsplan.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 07.08.2020.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Wasserbeschaffungsverband Taunus

i.A. Arabi Yohageethan
Stabsstelle Technik

Sitz: Bad Homburg v.d.H.
Geschäftsführung:
61440 Oberursel (Taunus)
Oberurseler Str. 55 - 57
Telefon: 06171 509-0
Telefax: 06171 509-129
Finanzamt Bad Homburg v.d.H.
USt-Nr. 003 226 92 505

Bankverbindung:
Taunus Sparkasse Oberursel (Taunus)
Konto Nr. 007091818
BLZ 512 500 00

Verbandsvorsteher:
Bürgermeister Hans-Georg Brum

Vorsitzender der Verbandsversammlung:
Gerhard Trumpf

Geschäftsführer:
Jürgen Funke

GEMEINDE GLASHÜTTEN

ORTSTEILE: GLASHÜTTEN – OBEREMS – SCHLOSSBORN
HOCHTAUNUSKREIS
PARTNERSCHAFT MIT DER GEMEINDE CAROMB / FRANKREICH



Gemeindeverwaltung, Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten / Ts.

Planungsbüro Koch
Alte Chaussee 4
35614 Aßlar



DER GEMEINDEVORSTAND

Auskunft erteilt: Herr Meixner	Zimmer 114
☎ Vermittlung 06174 292-0	☎ Durchwahl 292-30
Fax 06174 292-43	
E-Mail: info@gemeinde-glashuetten.de	

Ihr Schreiben vom
30.-07.2020

Ihr Zeichen
JA-KD

Unser Zeichen
III/Rm-pa

Datum
5. Juli 2021

Bebauungsplan K 76 "Limburger Straße II", Stadt Königstein, (Hochtaunuskreis)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf Ihren o. g. Bebauungsplan teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen haben.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Sprechzeiten der Verwaltung

Mo, Mi, Fr. 9:00 bis 11:30 Uhr
Di. 16:00 bis 18:15 Uhr

Konten der Gemeindekasse

Nass. Sparkasse Königstein im Taunus
BLZ 510 500 15
Kto.-Nr. 270000835
IBAN DE27 51050015 0270000835
BIC NASSDE55XXX

Frankfurter Volksbank
BLZ 501 900 00
Kto.-Nr. 300575447
IBAN DE56 50190000 0300575447
BIC FFBDEFFXXX

Sprechzeiten des Bürgerservices

Mo. und Di. 7:30 bis 12:00 Uhr, Di. 14:00 – 18:30 Uhr
Mi. und Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr
Do. 14:00 bis 16:00 Uhr

VR Bank

BLZ 510 917 00
Kto.-Nr. 17637002
IBAN DE25 51091700 0017637002
BIC VRBUDE51XXX

Postbank Frankfurt am Main

BLZ 500 100 60
Kto.-Nr. 12346608
IBAN DE66 50010060 0012346608
BIC PBKDEFFXXX